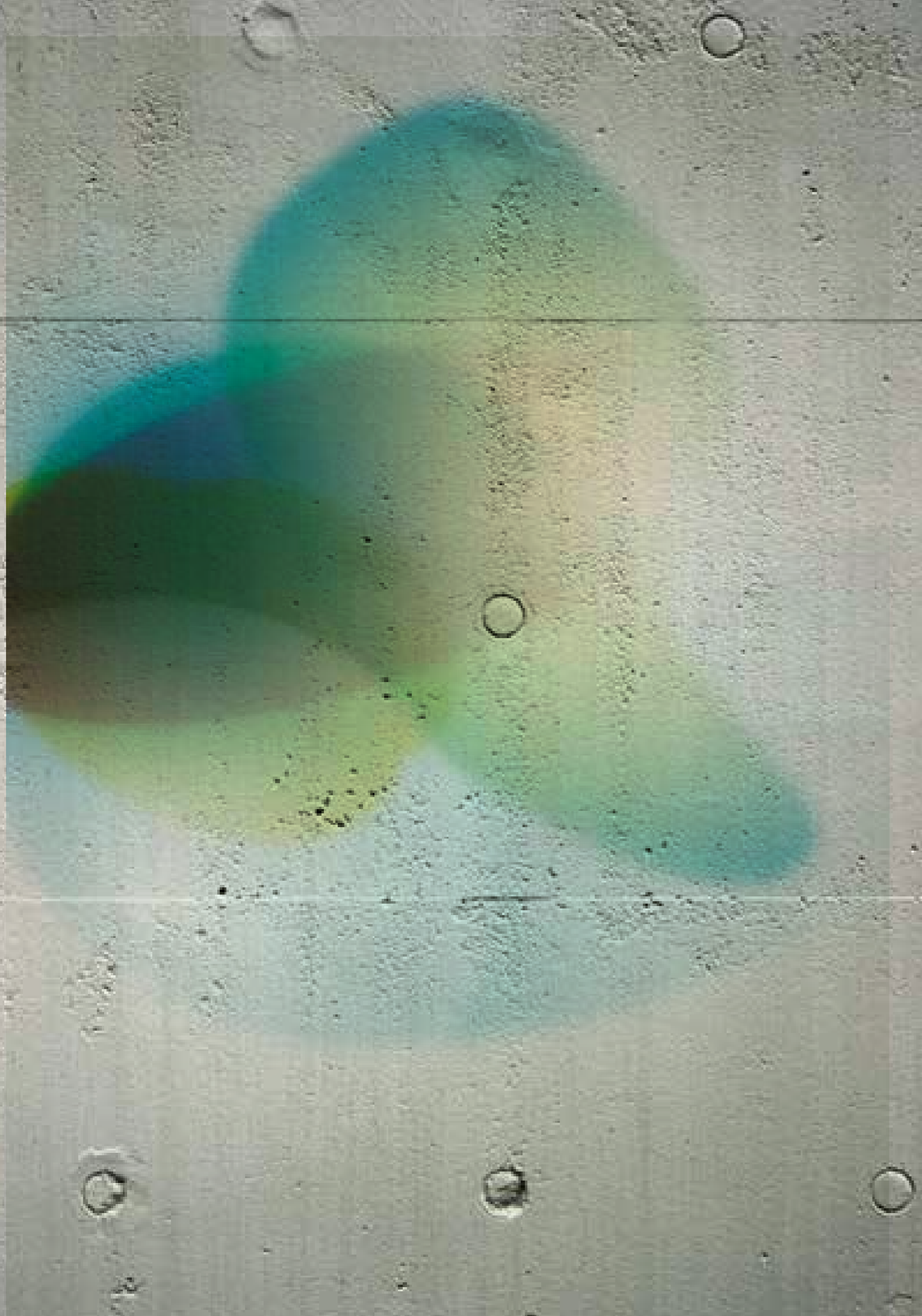


MARLER
KODEX

INTEGRATIONSKONZEPT

0
2
0
2





Claudia Schwidrik-Grebe
Sozialdezernentin der Stadt Marl

Werner Arndt
Bürgermeister der Stadt Marl

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Offenheit und Vielfalt sind Kennzeichen und geschätzte wie gelebte Werte in unserer Stadt – einer Kommune, deren Geschichte und Entwicklung von Beginn an von Zuwanderung und Menschen unterschiedlicher Herkunft geprägt wurde.

Die Entwicklung Marls vom Heidedorf zur Stadt war immer auch ein Prozess der Integration. Die Aussicht auf Arbeit im Bergbau, der ab 1900 in Marl entstand, lockte Menschen aus vielen Regionen und den Nachbarländern nach Marl. So wurden im Laufe der Zeit aus Zugewanderten Nachbarn, aus Fremden Kumpel und aus Bekannten Freunde. Auch nach dem zweiten Weltkrieg und in der Zeit des sogenannten Wirtschaftswunders hat Marl bis in unsere Gegenwart hinein eine große Integrationsleistung vollbracht, auf die sich für die Zukunft bauen lässt.

Erfolgreiche Integration ist das Resultat individueller Bemühungen und des gesellschaftlichen Klimas in einer Stadtgemeinschaft. Ein integrationsfreundliches Klima erwächst aus gegenseitigem Respekt und der Bereitschaft zum vorbehaltlosen Kennenlernen. Schon Kleinigkeiten im Alltag können helfen: ein freundliches Wort unter Nachbarn oder Arbeitskollegen, das gemeinsame Training im Sportverein oder das gemeinsame Engagement im Elternbeirat einer Kita.

Eine nachhaltige Integrationsarbeit trägt zur Stärkung der gesamten Bürgerschaft bei. Sie vernetzt Menschen mit verschiedenen Ansichten, Kompetenzen und Erfahrungen. So wird die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft für alle zu einer dauerhaften Bereicherung. Die Potenziale der Vielfalt zu erkennen und möglichst optimal zu fördern, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Dies gilt für das soziale Leben und die Kultur ebenso wie für die Wirtschaft oder die Politik.

Viele Marlerinnen und Marler engagieren sich für ein Miteinander, das Anerkennung und Respekt vor einander wertschätzt und fördert. Stadtteilstefte, Aktionstage in Schulen, interreligiöse Begegnungen, Koch- und Kreativkurse sowie viele andere Veranstaltungen bereichern schon heute unseren gemeinsamen Alltag.

Mit dem neuen Integrationskonzept möchten wir zusätzliche Angebote und Formate für Begegnungen und Austausch schaffen, die hoffentlich von vielen genutzt werden. Wir laden alle herzlich ein, sich zu beteiligen und aktiv einzubringen.

Im Austausch und in der Begegnung miteinander können wir Multikulturalität als Bereicherung erleben, voneinander lernen und gemeinsam die Botschaft verbreiten: Vielfalt kommt bei uns gut an!

Glückauf!

Werner Arndt
Bürgermeister der Stadt Marl

Claudia Schwidrik-Grebe
Sozialdezernentin der Stadt Marl



INHALT

Einleitung	11	Die Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs	70
Marler Kodex und der Integrationsbegriff	13	Unsere Ziele	72
Der Integrationsbegriff: Eine Marler Ausprägung	14	Gemeinsame Projekte zur Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs	74
Die Sprache in der Integrationsarbeit: Die Basis unserer Willkommenskultur	16	Politische Partizipation	76
Zielgruppen	18	Der Integrationsrat	77
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus Rumänien und Bulgarien	19	Unsere Ziele	78
Geflüchtete Menschen im Asylverfahren und Menschen mit (Ausbildungs-) Duldung	19	Gemeinsame Projekte zur Stärkung des Integrationsrates	79
Gemeinsam Wohnen in Marl	20	Sachgebiet Integration und Betreuung von Flüchtlingen	80
Unsere Ziele	22	Die Rolle des Integrationsbeauftragten	82
Gemeinsame Projekte aus dem Workshop Gemeinsam Wohnen in Marl	24	Die Rolle der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	82
Gemeinsam Arbeiten in Marl	30	Die Rolle der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe	83
Unsere Ziele	32	Case Management in der Integrationsarbeit	84
Gemeinsame Projekte aus dem Workshop Gemeinsam Arbeiten in Marl	34	Die Einzelfallebene	85
Bildung in Marl	40	Die Strukturebene	87
Unsere Ziele	43	Einführung von Case Management	87
Gemeinsame Projekte aus dem Workshop Bildung	44	Evaluation und Fortschreibung des Integrationskonzeptes	88
Integration durch Sport	50	Monitoring der Integrationsstrategie	89
Unsere Ziele	52	Fortschreibung des Integrationskonzeptes	91
Gemeinsame Projekte zu Integration durch Sport	53	Impressum	94
Die Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes	56		
Unsere Ziele	58		
Gemeinsame Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes	60		
Integration und Teilhabe in den Sozialräumen	64		
Unsere Ziele	66		
Gemeinsame Projekte zur Förderung von Integration und Teilhabe in den Sozialräumen	67		

EINLEITUNG

MARLER
KODEX
BEGEGNUNG

Deniz Tekmen

Integrationsbeauftragter der Stadt Marl

Marl erlebt in den letzten Jahren, wie auch alle anderen Städte in Deutschland, einen Zuzug von Menschen, die aus humanitären Gründen in unsere Kommune gekommen sind, um hier ihre neue Heimat zu finden und ihren Lebensschwerpunkt aufzubauen. Die Integration dieser Menschen in unsere Stadtgesellschaft ist eine wichtige Aufgabe, dem sich sowohl die Verwaltung aber in erster Linie auch ehrenamtlich Tätige, Vereine oder auch die freie Wohlfahrtspflege stellt. Dabei begegnen uns zahlreiche Herausforderungen, die es notwendig machen ein einheitliches Handeln aller Akteurinnen und Akteure zu forcieren und sich auf gemeinsame Vorgehensweisen und Ziele zu einigen. Diese neue Gesamtstrategie wird im Rahmen des nun vorliegenden Integrationskonzeptes im Weiteren näher vorgestellt und dient als Grundlage für die gemeinsamen Anstrengungen in der Integrationsarbeit in Marl. Gleichzeitig werden durch das Konzept auch diejenigen Menschen in den Fokus gerückt, die seit Generationen in Deutschland leben und bereits hier ihre Heimat gefunden haben. Auch die Bedarfe anderer Migrant Communities sollen durch das Konzept neu erfasst und systematisch berücksichtigt werden. Eine breite Berücksichtigung aller relevanten Gruppen soll gewährleistet werden.

Das vorliegende Integrationskonzept ist auf der Basis eines breit angelegten Partizipationsprozesses entstanden und spiegelt inhaltlich überwiegend die Ideen und Anregungen wieder, die durch ehrenamtliche, hauptamtliche und Vertreterinnen und Vertreter der breiten Zivilgesellschaft und der freien Wohlfahrt im Rahmen der Workshops erarbeitet wurden. Dabei wurden die bereits bestehenden Strukturen einer kritischen Analyse unterzogen und auf Optimierungsbedarf geprüft. In allen themenbezogenen Workshops wurde beispielsweise der zentrale Wunsch geäußert, dass außenstehende Akteurinnen und Akteure den roten Faden in der kommunalen Integrationsarbeit besser erkennen – d.h. ein einheitliches Verwaltungshandeln etabliert werden muss. Dabei wurde auch regelmäßig betont, dass je nach Zuständigkeit der Ämter unterschiedliche Rollenverständnisse die Integration von Menschen in die Kommune erschweren bzw. die Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Entscheidungen fehle. Daher setzt das vorgelegte Integrationskonzept auf ein einheitliches und rechtskreisübergreifendes Handeln der Gesamtverwaltung. Dabei wollen wir auf der einen Seite davon ausgehen, dass die Menschen die nach Marl kommen auch dauerhaft hier verbleiben werden und zum anderen wollen wir uns stets an den aktuellen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben orientieren und dabei unsere rechtlichen Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen.

Wir gehen davon aus, dass wir in Marl bereits eine breit ausgefächerte Angebotsstruktur vorfinden und die zukünftige Integrationsarbeit daher die Aufgabe hat, die unterschiedlichen themenbezogenen Akteurinnen und Akteure zu einem engen Netzwerk zusammenzuführen, eine regelmäßigen Austausch zu etablieren mit dem Ziel die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen und stets in Absprache mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zu agieren. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte führen letztlich zu einer enormen Effizienzsteigerung und einem schonenden Umgang der wenigen Ressourcen.

Zum wesentlichen Teil ist das vorliegende Integrationskonzept auch als Wertekonzept zu verstehen. Wir verstehen Diversität, Teilhabe, Respekt und Begegnung nicht als leere Worthülsen, sondern leben Sie in allen Bereichen vor und fordern diese auch von unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Zusammenarbeit ein. Diese Werte verstehen wir als wesentliche Grundlage jeglichen Handelns innerhalb und außerhalb der Verwaltung und Grundbedingung für erfolgreiche Integrationsarbeit. Diese Werte sind weder verhandelbar noch beschränkt auf hauptamtliche oder ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure – vielmehr fordern wir sie auch durch die Zielgruppen des Integrationskonzeptes ein.

Danksagung

Bei der Erstellung des Integrationskonzeptes haben sich in Marl eine breite Masse an Personen beteiligt. In erster Linie gilt der Dank den zahlreichen ehrenamtlich Tätigen, die sich mit einem sehr großen Engagement eingebracht, alle Strukturen kritisch betrachtet und viele Verbesserungsvorschläge angeführt haben. Zudem zeigte sich auch unter den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Wohlfahrtspflege, der Vereine, Schulen und Migrantenselbstorganisationen ein großer Zuspruch für den eingeschlagenen Weg des partizipativen Prozesses. Auch Ihnen gebührt in Anbetracht der zahlreichen Projektideen und Verbesserungsvorschläge ein großer Dank. Letztlich gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Verwaltungsspitze, den direkten Vorgesetzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes Betreuungsdienst Flüchtlinge ein Dank für ihr großes Engagement.

MARLER KODEX UND DER INTEGRATIONSBEGRIFF



Dietlind Gull
stellv. Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die Grundlage erfolgreicher Integration ist die Haltung. Sie hat ihren Ursprung in jedem einzelnen Menschen und ist unabhängig davon, ob er sich als Ehrenamtler oder als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Verwaltung bzw. von Vereinen oder freien Trägern versteht. Gleichzeitig setzen wir voraus, dass Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen in unsere Kommune kommen, ebenfalls über diese Grundlage verfügen bzw. die Bereitschaft mitbringen, sich diese anzueignen. Diese Grundlage wollen wir im weiteren Verlauf als „Haltung“ bezeichnen und näher definieren. Unter Haltung verstehen wir unsere innere Ausrichtung, unseren inneren Kompass, die Basis unserer Bemühungen und gemeinsamer Ziele. Unsere gemeinsame Haltung zeichnet sich durch folgende Kodizes aus:

Wir¹ leben in unserer Kommune die Vielfalt und Diversität; wir fördern sie und fordern sie von jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger² und jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter ein.

Wir schaffen Orte der interkulturellen Begegnung und des stetigen Austauschs. Wir sehen das friedliche Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen als Bereicherung für unsere Stadt an.

Wir lehnen jegliche Form der Diskriminierung hinsichtlich der Religion, der ethnischen und kulturellen Herkunft, des Geschlechts, des Alters oder der politischen Zugehörigkeit ab.

Wir lehnen jegliche Form von politischem, religiösem und kulturellem Radikalismus ab. Gemeinsam arbeiten wir daran, radikalen Tendenzen entgegenzutreten und ein friedliches Zusammenleben im gesamten Stadtgebiet zu fördern.

Wir bemühen uns darum, alle Menschen in unsere Stadtgesellschaft zu integrieren ungeachtet ihrer Herkunft bzw. des ausländerrechtlichen Status. Dafür fordern wir die Anerkennung unserer grundlegenden und nichtverhandelbaren Werte ein, die uns unser Grundgesetz zuspricht.

Wir begegnen uns auf Augenhöhe unabhängig davon, ob wir uns als Ehrenamtler, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter oder Bürgerin bzw. Bürger verstehen. Wir fühlen uns MarL verbunden und sind vereint in unseren unterschiedlichen Meinungen und Glauben, kulturellen Hintergründen oder etwa der sexuellen Ausrichtung. Diese Unterschiede begreifen wir als Vielfalt und Bereicherung für unser Zusammenleben in unserer Kommune.

1 Unter dem Begriff „Wir“ fassen wir alle in die Integrationsarbeit involvierten bzw. an der Thematik interessierten Akteurinnen und Akteure zusammen. Hierzu gehören das Ehrenamt und das Hauptamt in Verwaltung, der freien Wohlfahrtspflege, in Vereinen und Verbänden und interessierte oder aktive Bürgerinnen und Bürger aus der Stadtgesellschaft.

2 Der Begriff Bürger wird nicht als Rechtsbegriff wie bspw. im Sinne der Gemeindeordnung verwendet, sondern ist an den allgemeinen Sprachgebrauch angelehnt.

Selbstverständnis der Stadtverwaltung Marl im Rahmen kommunaler Integrationsarbeit

Als dienstleistende Verwaltung sind wir unseren Marler Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Daher treten wir in unserer ämterübergreifenden Integrationsarbeit stets sachlich, transparent, wohlwollend, wertschätzend und informativ auf. Klassische ämterspezifische Rollenverständnisse überwinden wir gemeinsam.

Wir vernetzen uns mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren, die in der Integrationsarbeit eine Rolle spielen und dort - ebenso wie die kommunale Verwaltung - verantwortlich in diesem Arbeitsbereich tätig sind. Wir tauschen gemeinsam Informationen aus, um Synergieeffekte zu erzielen und die bestehenden Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Dabei nutzen wir alle rechtlichen und finanziellen Handlungsspielräume vollumfänglich aus, die uns zur Verfügung stehen.

Es ist auch Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, die sich der Integration von Menschen verschreibt, diese Haltung vorzuleben, zu vermitteln und zu fördern. Sowohl intern als auch extern ist es Aufgabe der Verwaltung, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um unsere gemeinsamen Kodizes zu stärken und zu vermitteln und diesen Prozess wohlwollend zu begleiten. Zu diesem Zweck veranstaltet sie regelmäßig kultursensibilisierende Seminare für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch in ihrem öffentlichen Auftritt beruft sich die Stadtverwaltung Marl stets auf diese Werte und setzt sich für ihre Förderung ein. Für externe Akteurinnen und Akteure sollen regelmäßige Angebote geschaffen werden, die durch die für die Integrationsarbeit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung organisiert und durchgeführt werden. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei die Position des Integrationsbeauftragten ein, der als Schnittstelle zwischen Verwaltung und allen relevanten externen Akteurinnen und Akteuren fungiert.

Der Integrationsbegriff: Eine Marler Ausprägung

Bis zur Erstellung des nun vorliegenden Integrationskonzeptes wurden bisher keine Versuche unternommen, den Integrationsbegriff ausreichend zu definieren und inhaltlich auszugestalten beziehungsweise eine Bewertung vorzunehmen. Das vorliegende Konzept nimmt aus diesem Grund für sich den Anspruch heraus, diesen Begriff inhaltlich zu besetzen. Die Begriffsdefinition ist grundlegend für unser gemeinsames Verständnis von Integration und gibt die Ziele in der Integrationsarbeit vor. Gleichzeitig schließt die Definition jene Konzepte und Ziele aus, die für die Marler Ausprägung des Verständnisses über die kommunale Integrationsarbeit keine Rolle spielen.

Wir sehen die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft als einen vielschichtigen und komplexen Prozess an. Sie umfasst zahlreiche Dimensionen und Begegnungen des täglichen Lebens und muss als Querschnittsaufgabe zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren und Ämtern verstanden werden. Die verwendeten Begriffe müssen diesem hochkomplexen Prozess Rechnung tragen, weswegen eine klare und konsequente inhaltliche Ausgestaltung unabdingbar erscheint.

Die Marler Definition des Integrationsbegriffs

Da weder in der Wissenschaft noch im öffentlichen Diskurs eine einheitliche Definition über den Integrationsbegriff herrscht, möchten wir zunächst für unser kommunales Integrationskonzept grundlegende Eckpunkte festlegen, die letztlich eine inhaltliche Definition des Integrationsbegriffes ermöglichen:

Der **Marler Integrationsbegriff** geht von einer heterogenen Mehrheitsgesellschaft aus, in der es kein Verhältnis von einem „Wir“ zu einem „Anderen“ gibt. Daher bedarf es keiner weitergehenden Anpassungsprozesse, um beispielsweise die wahrnehmbaren kulturellen, religiösen oder geschlechterspezifischen Unterschiede in einem „Ganzen“ aufzulösen.

Der **Integrationsbegriff** begrüßt die Vielfalt und die Diversität, die sich in der städtischen Gesellschaft wiederfindet. Der Begriff schließt alle Marler Bürgerinnen und Bürger ein und definiert eine Teilhabechance für die gesamte Stadtbevölkerung.

Unter **Integration** verstehen wir die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen an ALLEN gesellschaftlichen Prozessen und deren Regel- und Schutzsysteme, unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Religion, des Geschlechts, des Alters oder ihres ökonomischen Lebensstatus. Der Integrationsbegriff folgt dem Prinzip „fördern und fordern“. Daher sehen wir es als gegeben an, dass alle Marler Bürgerinnen und Bürger die grundlegenden Werte der Aufnahmegesellschaft anerkennen und teilen.

Der **Marler Integrationsbegriff** lehnt die Assimilation von Menschen in unsere Stadtgesellschaft mit dem Ziel ab, eine homogene Stadtgesellschaft zu fördern.



Es ist einhelliger Konsens, dass sich die Stadt Marl auf folgende Definition des Integrationsbegriffs einigt:

Wir verstehen Integration als eine messbare Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie z. B. frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilhabe an den rechtlichen und sozialen Sicherungs- und Schutzsystemen, bis hin zur (statusabhängigen) politischen Teilhabe (Def. nach SVR 2010, Seite 21). Gleichwohl existieren universelle Grundwerte, deren Annahme wir als Voraussetzung für die Integration ansehen. Diese Grundwerte werden uns durch unser Grundgesetz zugestanden.³

Somit wird Integration in Marl als die Förderung einer Chancengleichheit zur Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Die angenommene Definition sieht Integration als einen offenen und komplexen Prozess, an dessen Ausgestaltung alle Mitglieder unserer städtischen Gesellschaft gleichermaßen partizipieren. Mit dieser Definition rücken wir den Integrationsbegriff bewusst sehr nah an den der Inklusion.

Die Sprache in der Integrationsarbeit: Die Basis unserer Willkommenskultur

So bedeutsam das Erlernen der deutschen Sprache für diejenigen Menschen ist, die neu in unsere Kommune gekommen sind, so bedeutsam ist auch die Sprachentwicklung der Mehrheitsgesellschaft, um kultursensibel neuen Entwicklungen oder bestehenden Prozessen in der Migrations- und Integrationsarbeit gerecht zu werden. Eine kommunale Integrationsarbeit, die die Vielfalt und Diversität der Stadtgesellschaft bejaht, sieht es als gegeben an, eine belastbare Willkommenskultur zu schaffen und diese auf allen Ebenen der Zivilgesellschaft und in den öffentlichen Gremien und Ämtern zu leben. Dabei kommt der Verwendung positiv konnotierter Begriffe in der Integrationsarbeit, die die Offenheit der Aufnahmegesellschaft widerspiegelt, eine zentrale Rolle zu. Sprache kann auf der einen Seite zusammenführen, vereinen und Barrieren beseitigen. Die Verwendung einer negativ besetzten Sprache kann auf der anderen Seite jedoch Vorurteile erzeugen, diese verfestigen und unüberwindbare Barrieren für den zu integrierenden Menschen schaffen. So kann beispielsweise eine sprachliche Verknüpfung von Fluchtbewegungen mit einer Naturkatastrophe zu Bedrohungsszenarien, Ängsten und letztendlich der Ablehnung geflüchteter Menschen führen. Dies gilt es zu vermeiden.

Als öffentliche Verwaltung sehen wir es weiterhin als eine Aufgabe an, fachspezifische Sprache hinsichtlich ihrer Wirkung zu bewerten und sowohl externe als auch interne Akteurinnen und Akteure, die Mitarbeiterschaft sowie die Bürgerschaft dafür zu sensibilisieren. Es sei die Aufgabe der Verwaltung, öffentliche Diskussionen sprachlich wohlwollend zu begleiten und auf alle beteiligten Akteurinnen und Akteure positiven Einfluss zu nehmen.

³ Der Integrationsbegriff basiert in abgeänderter Form auf der Definition des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Jahresgutachten 2010, Seite 21



Claudia Schwidrik-Grebe
Sozialdezernentin der Stadt Marl

ZIELGRUPPEN



Abdul Satar Majidi

Auszubildender ASB -RV Vest Recklinghausen e.V.

Das Marler Integrationskonzept legt dem Begriff der Integration einen inklusiven Ansatz zu Grunde. Integration ist demnach ein Prozess des kontinuierlichen Dialogs, in den alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen eingebunden sind. Es werden keinerlei Unterscheidungen zwischen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Menschen ohne diese Hintergründe getroffen. Dem Ziel der aktiven Einbindung der gesamten Stadtgesellschaft in den Integrationsprozess gilt es Rechnung zu tragen. Das Marler Integrationskonzept hat daher alle Marlerinnen und Marler im Blick und spricht als solches die gesamte Stadtgesellschaft an.

Gleichwohl erkennen wir, dass es Zielgruppen in Marl gibt, bei denen eine besondere Hilfsbedürftigkeit besteht. Sie müssen Angebote nutzen können, die auf ihre Bedarfe reagieren. Dabei schließen wir in unserer Arbeit jedoch unter keinen Umständen Menschen ohne Migrations- oder Fluchthintergrund aus; auch sie können aktiv oder passiv von einzelnen Integrationsmaßnahmen profitieren. Im Folgenden wollen wir uns unter anderem zwei der Zielgruppen mit einem erhöhten Hilfebedarf anschauen, wohlwissend, dass weitere Zielgruppen existieren und die Bedarfe zukünftig variieren können.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus Rumänien und Bulgarien

In Marl leben zahlreiche Migrantinnen und Migranten mit nicht-deutscher Herkunft. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, die aus Rumänien und Bulgarien nach Marl gekommen sind, zeichnet sich ein erhöhter Unterstützungsbedarf ab. Diese Beobachtung beschränkt sich nicht nur auf Marl. In etlichen Städten aus dem gesamten Ruhrgebiet steigen die Zuzugszahlen von Menschen aus dem südosteuropäischen Raum. Viele der Städte haben die Unterstützung dieser Gruppe bereits zur zentralen Aufgabe ihrer Stadtverwaltung gemacht. In Marl leben 797 Menschen mit rumänischer Staatsbürgerschaft (Stand 30. Juni 2019). Zum selben Stichtag waren außerdem 120 Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit in Marl gemeldet. Durch den Austausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum im Kreis Recklinghausen und dem Programm EHAP – Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland – können wir davon ausgehen, dass es innerhalb dieses Personenkreises eine Dunkelziffer an Menschen gibt, die ihren Wohnsitz nicht angemeldet haben. Die Zahl dürfte nach vorsichtigen Schätzungen bei mehr als tausend Personen in Marl liegen; inklusive der nicht gemeldeten Personen. Auch diesen Personenkreis wollen wir in unsere zukünftige Integrationsarbeit einbeziehen.

Geflüchtete Menschen im Asylverfahren und Menschen mit (Ausbildungs-) Duldung

Geflüchtete Personen mit einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung bilden den Personenkreis, bei dem sich die Integrationsarbeit am schwierigsten gestaltet. Entweder ist über ihren Aufenthalt noch nicht abschließend entschieden worden oder sie sind ausreisepflichtig und eine Rückführung kann aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Die Aufenthaltsgestattung ist kein Aufenthaltstitel und begründet selbst keinen rechtmäßigen Aufenthalt im Sinne des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Eine Aufenthaltsgestattung erhalten Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Diese Bescheinigung berechtigt Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum Abschluss des Asylverfahrens, also bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten gesetzlich geregelten Bedingungen zu arbeiten.

Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Geduldete sind weiterhin ausreisepflichtig. Die Duldung betrifft vorwiegend Menschen, bei denen eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (zunächst) nicht umgesetzt werden kann. Sie dient ausschließlich dazu, der Ausländerin bzw. dem Ausländer zu bescheinigen, dass sie bzw. er ausländerbehördlich registriert ist und von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht im genannten Zeitraum abgesehen wird. Grundsätzlich dürfen geduldete Personen nicht arbeiten, allerdings kann ihnen für die Dauer der Duldung die Aufnahme einer Beschäftigung gestattet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Hierbei handelt es sich aber um eine Ermessensentscheidung.

Da zukünftige Entwicklungen nicht vorhersehbar sind, wollen wir in unserer Integrationsarbeit davon ausgehen, dass alle Menschen in Marl bleiben und unsere ganze Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen.

GEMEINSAM WOHNEN IN MARL

MARLER
KODEX
VIELFAH

Loraine Hofer
Geschäftsführerin ASB -RV Vest Recklinghausen e.V.

Privater Wohnraum ist ein existenzielles Gut, auf das jedes Marler Gesellschaftsmitglied Anspruch hat. Die Wohnung ist der Platz, in dem sich jeder Mensch am längsten aufhält und dient der Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse. Die Wohnverhältnisse sind wichtige Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Persönlichkeit. Als zentrales Ziel der städtischen Wohnungspolitik sehen wir die ausreichende und angemessene Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsgruppen durch ein breites und dauerhaftes Wohnungsangebot in allen Teilmärkten an.

Gleichzeitig kommt dem Wohnen dank der sozialen Interaktion mit der Nachbarschaft auch im Integrationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Die sozialen Strukturen und Netzwerke, die die Nachbarschaft bietet, sind für alle Menschen eine wertvolle Ressource. Durch die nachbarschaftlichen Kontakte werden z.B. Zugänge zum Arbeitsmarkt ermöglicht oder alltagsbezogene Hilfestellungen geleistet, etwa bei schulischen Fragen oder Behördengängen. Die Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben entscheidet sich also vor allem im Quartier.⁴ Gleichzeitig birgt die nachbarschaftliche Interaktion ebenso Konfliktpotenziale, wie z.B. fehlende bzw. falsche Mülltrennung durch den Nachbarn oder nächtliche Ruhestörungen aufgrund erhöhter Fernsehlautstärke. Diese Konflikte können unter anderem durch Unwissenheit entstehen und sich zu einer längerfristigen gegenseitigen Ablehnung entwickeln.

Die Gründe für den Bedarf an neuem Wohnraum sind je nach individueller Situation unterschiedlich; so können Bürgerinnen und Bürger mitunter fremdverschuldet ihre Existenzgrundlage verlieren bzw. von drohender Obdachlosigkeit betroffen sein. Auch in diesen Kontexten müssen entsprechende Angebote greifen, die Hilfsbedürftige begleiten und ihnen nach Möglichkeit den privaten Wohnraum sichern. Aufgrund der großen Bedeutung des Wohnraums ist ein möglichst diskriminierungsfreier Zugang für alle Bedarfsgruppen besonders wichtig, gerade angesichts der herrschenden Konkurrenz um Wohnungen und Eigenheime.⁵

Aus den vorangegangenen Erläuterungen wird ersichtlich, dass die Angebote unseres Konzeptes zwei wesentliche Ziele verfolgen: Zum einen müssen Menschen dazu befähigt werden, ein eigenständiges Leben im privaten Wohnraum führen zu können. Sie sollen über das Wissen verfügen, wie man sich als Mieterin bzw. Mieter in Deutschland verhält und welche Standardverhalten im privaten Wohnumfeld üblich sind. Zum anderen müssen eben dort, wo die Wohnraumsituation prekär ist, eine intensive Beratung und Begleitung lanciert werden. In Marl haben sich bereits sehr gute Strukturen entwickelt bzw. wurden erhalten. Sie bieten eine sehr gute Ausgangslage zur Steuerung der Wohnraumnachfrage sowie des Wohnraumerhalts. Beispielsweise begleitet die Fachstelle der Wohnungslosenhilfe der Caritas Marl bereits längere Zeit Menschen in sozial schwierigen Lagen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Hier wird umfassende Hilfe in Krisensituationen angeboten und die Hilfsbedürftigen werden auf ihrem Weg hin zu einer stabilen Lebenssituation begleitet. Unterschiedliche Angebote, wie etwa das Vorhalten von pädagogischen Wohngemeinschaften, sind Teil des Gesamtkonzeptes der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe. Die Fachstelle für Wohnungslosenhilfe der Caritas kooperiert in ihrer Arbeit sehr eng mit dem Sachgebiet „Wohnungsangelegenheiten“ der Stadt Marl. Hier ist in bester Weise eine gelungene Kooperation zwischen freier und kommunaler Trägerschaft ersichtlich. Viele Projekte des Integrationskonzeptes sind daher als Ergänzung zu diesen bereits bestehenden Strukturen zu betrachten und sollen die Arbeit der Fachstelle und des Sachgebietes sinnvoll unterstützen.

⁴ Wir in Hamburg! Hamburger Integrationskonzept 2017, Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, Seite 84

⁵ ebd.

Als Schlussfolgerung aus den vorangegangenen Ausführungen sehen wir es als einhelligen Konsens an, dass wir uns folgende Ziele und Werte in der integrativen Wohnraumpolitik geben:

Wir stellen die ausreichende Versorgung mit angemessenem Wohnraum sicher.

Wohnraum ist ein sicherzustellendes Grundbedürfnis aller Marler Bürgerinnen und Bürger unabhängig ihrer Herkunft oder der individuellen sozioökonomischen Voraussetzungen. Daher sehen wir den privaten Wohnraum auch als einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit an. Die Notwendigkeit eines gleichberechtigten und chancengleichen Zugangs der Bürgerschaft zu geeignetem Wohnraum ist sicherzustellen. Es sei die inklusive Aufgabe der Kommunalverwaltung etwaigen Konkurrenzenden zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

Wir fördern ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im privaten Wohnraum.

Die Förderung eines eigenständigen und selbstbestimmten Lebens in einem privaten Wohnumfeld ist entscheidend für die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit und für das Abrufen der eigenen Potenziale. Unabhängig von sozialökonomischen, aufenthaltsrechtlichen und kulturellen Hintergründen soll jedem Menschen im Stadtgebiet nach Möglichkeit das Leben in einem selbstgeführten Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig müssen Menschen dazu befähigt werden, ihren Haushalt in angemessener Form zu führen, ohne dass Konflikte mit der Nachbarschaft oder der Vermieterin bzw. dem Vermieter auftreten.

Wir stärken die Partizipation in den Quartieren und schaffen eine Identifikation mit den Quartieren.

Die Beteiligung der jeweiligen Quartiersbewohner an relevanten Prozessen u.a. zu baulichen Vorhaben oder inklusiven Projekten ist essentiell, um deren Akzeptanz zu erhöhen, eventuellen Ängsten wie etwa der Benachteiligung oder der Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken, und Ideen zur optimalen



Umsetzung der Vorhaben zu sammeln. Gleichzeitig steigert ein partizipativer Prozess die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem eigenen Quartier. Geeignete Aktivierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger können diesen Prozess der Partizipation sinnvoll unterstützen.

Wir fördern die soziale Stabilität in den Quartieren.

Sozial stabile Wohnquartiere begünstigen die Identifikation von Menschen mit den Quartieren in Marl und tragen maßgeblich zur Wohnraumzufriedenheit bei. Die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen einer bestimmten sozialen Schicht bzw. einer Nationalität in den Quartieren gilt es zu vermeiden. Die Bewohnerstruktur der Quartiere soll ausgewogen und sozial gemischt sein. Wir gehen davon aus, dass Wohnquartiere, in denen bestimmte soziale oder ethnische Gruppen überproportional vertreten sind, zwar sozial stabil sein können, dass die sozialen Belastungen, die z.B. von einer hohen Sozialhilfequote ausgehen, jedoch unter Umständen Risiken für das friedliche Miteinander bergen. Für eine ausgewogene soziale Mischung sprechen zudem die Möglichkeit, andere Lebensweisen zu erfahren, das Einüben von Toleranz durch die Begegnung mit Menschen anderer Herkunft und die Verhinderung einer negativen Etikettierung eines Wohnviertels. Die Stadt Marl will daher unerwünschten Segregationstendenzen entgegenwirken und die sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern.

Auch die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Versorgung aller Quartiere mit ausreichender Infrastruktur sind bedeutende Ziele einer integrativen Wohnraum-



politik. Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass sich die Investitionen der Wohnungsbaugesellschaften neben den Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen verstärkt auch der Wohnumfeldverbesserung widmen. Bei der Planung dieser Maßnahmen sollen nach Möglichkeit auch die Mieterinnen und Mieter einbezogen werden, um den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen.

Wir befähigen Menschen mit besonderem Hilfsbedarf zu einem eigenständigen Leben.

Wir sind uns darüber bewusst, dass in Marl Menschen beheimatet sind, die eine besondere Hilfsbedürftigkeit aufweisen. Diese Bedarfe begründen sich unter anderem durch ihre Herkunft oder sozioökonomischen Voraussetzungen. Die Befähigung von Menschen mit besonderem Hilfsbedarf zu einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben im privaten Wohnraum ist ein zentraler Anspruch der kommunalen Wohnraumpolitik. Eine integrative Wohnraumpolitik muss daher zum Ziel haben, eventuelle Konfliktpotenziale – bedingt durch z.B. die Mülltrennung oder die Ruhezeiten – anhand von Wissensvermittlung und Schulung der Zielgruppe größtmöglich zu minimieren und die Wohnfähigkeit zu erhalten bzw. herzustellen.

Wir sensibilisieren für die Belange hilfsbedürftiger Menschen.

Wir erkennen als Stadtverwaltung an, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen unseren besonderen Schutz und die besondere Aufmerksamkeit unserer Bemühungen benötigen. Die Hilfsbedürftigkeit von Menschen kann

beispielsweise durch ihre Herkunft, ihre Religion, ihre sexuelle Orientierung oder ihre sozioökonomischen Voraussetzungen gekennzeichnet sein. Hierunter gehören neben Menschen mit Migrationshintergrund auch Menschen, die durch den Erhalt von Sozialleistungen Einschränkungen im täglichen Leben unterworfen sind.

Wir setzen uns für die Identitätsbildung in den einzelnen Quartieren in Marl ein.

In einem so großen Gemeinwesen wie Marl ist das große Identifikationspotenzial der Quartiere und damit auch deren hohe sozialintegrative Kraft von weitreichender Bedeutung. Dies heißt zugleich aber auch, dass jede Veränderung der vertrauten Strukturen von Bewohnerinnen und Bewohnern sensibel wahrgenommen wird. Verunsicherung, gesellschaftliche Spannungen und Konflikte zeichnen sich unmittelbar im Quartier ab. Solche Veränderungen können Folge eines städtebaulichen, technologischen oder demografischen Wandels, aber auch von Zuwanderung sein. Letztere kann gewachsene und vertraute Nachbarschaften verändern. Das Leben im Quartier wird anders, vielfältiger. Unterschiede im alltäglichen Verhalten, in Gewohnheiten oder sozialen Beziehungen können zu Ängsten, Missverständnissen oder auch Isolation in der Nachbarschaft führen. Das ist besonders dann der Fall, wenn solche Unterschiede – zu Recht oder Unrecht – an bestimmten Gruppen beobachtet oder ihnen zugeschrieben werden.

Eine Chance liegt aber gerade darin, Vielfalt als Ressource anzuerkennen und das Neue als Bereicherung zu empfinden. Dann entsteht ein neues, kollektives „Quartiersgefühl“, das Identifikation ermöglicht und den sozialen Zusammenhalt sichert. Damit sich diese sozialen Beziehungen entwickeln können, müssen zunächst persönliche Kontakte zwischen alten und neuen Nachbarn möglich werden. Denn nur Begegnung, Austausch und Dialog helfen, gegenseitige Vorurteile und Verunsicherung ab- und Vertrauen sowie Zugehörigkeitsgefühl aufzubauen. Ein Quartier braucht deshalb Anlässe und Orte für Begegnung und Beteiligungsstrukturen für seine Entwicklung.

Die auf der Grundlage der Zielmarken nun vorgestellten Maßnahmen sollen entsprechend dem Konsens über die gemeinsame Definition des Integrationsbegriffes allen hilfsbedürftigen Menschen in Marl zur Verfügung stehen.

Kurzfristige Projekte aus dem Workshop „Gemeinsam Wohnen in Marl“

Qualifizierung von Mieterinnen und Mietern

Es ist von grundlegender Bedeutung, hilfsbedürftige Menschen mit einem besonderen Beratungs- und Qualifizierungsangebot auf die Herausforderungen in einer privaten Wohnung vorzubereiten. Die Qualifizierung von Mieterinnen und Mietern ist eine Maßnahme, die der Wissensvermittlung dient und mögliche Konfliktpotenziale mit der Nachbarschaft im Vorfeld ausräumt. Im Rahmen der Seminare sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Rechte und Pflichten, die sich aus einem Mietvertrag ergeben, nähergebracht werden. Dabei soll Wissen beispielsweise über korrekte Mülltrennung, Energiesparmaßnahmen, das richtige Lüften oder der Umgang mit nachbarschaftlichen Konflikten vermittelt werden.

Ein entsprechendes Projekt wurde in Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) bereits 2019 ins Leben gerufen und durchlief eine sehr erfolgreiche Erprobungsphase mit ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den städtischen Gemeinschaftsunterkünften. Nach erfolgreichem Abschluss wird das Projekt auch für das Jahr 2020 weiter bestehen. Perspektivisch ist diese Qualifizierungsmaßnahme als Regelangebot vorzuhalten. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob entsprechende Angebote für weitere Zielgruppen bereits existieren oder ob diese Maßnahme gegebenenfalls für weitere Gruppen geöffnet werden muss. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen jeweils mit einem städtischen Zertifikat abschließen, das z.B. bei der Bewerbung um privaten Mietraum vorgezeigt werden kann.



Mobile Mietercafés in den einzelnen Stadtteilbüros

Das Mietercafé, welches ein Baustein in der Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund darstellt, dient ebenso wie die Qualifizierungsmaßnahmen als Ressource zur tatsächlichen Wohnungssuche. In angenehmer Atmosphäre werden die technischen Mittel zur Verfügung gestellt und eine betreuende Ansprechperson unterstützt bei der Wohnungssuche. Zudem werden in den Mietercafés mögliche Problemlagen besprochen und Hilfesuchende hinsichtlich ihrer Rechte beraten bzw. in Regelangebote vermittelt. Gleichzeitig dient das Café nicht nur als Anlaufstelle für die Zielgruppe, sondern auch als Forum für ehrenamtliche Unterstützer, Wohnungsanbieterinnen und Wohnungsanbieter und sonstige sachbezogene Akteurinnen und Akteure. Das Mietercafé ist bereits in seiner Konzeption als ein mobiles Angebot ausgelegt und wird an unterschiedlichen Standorten wie beispielsweise in Stadtteilbüros, bei Vereinen oder bei den Ehrenamtinitiativen selbst durchgeführt. Dem Grundgedanken, Hilfsbedürftigen ein möglichst niedrigschwelliges Angebot zu unterbreiten, wird Rechnung getragen.



Mehrsprachige Informationsbroschüren und Checklisten nach Zielgruppen

Informationen zu kommunizieren ist ein wichtiger Bestandteil der integrativen Arbeit. Es muss gewährleistet sein, dass veränderte Rahmenbedingungen, die sich beispielsweise aus dem Wechsel des Rechtskreises ergeben, gezielt weitergeleitet werden. Hierzu sollen mehrsprachige Checklisten ausgearbeitet werden, die die notwendigen Handlungsschritte für die Hilfesuchenden aufzeigen. Dies gilt unter anderem für den Wechsel des Rechtskreises von AsylbLG zum SGB II. Zudem sollen durch die Checklisten weitere Rechte für den Hilfesuchenden, die sich aus dem Rechtskreiswechsel ergeben, offensichtlich sein. Als Beispiel seien hier unter anderem Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten angeführt. Diese sind in gemeinsamer Arbeit mit den Ehrenamtlichen und zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erstellen.

Broschüren transportieren einfach, unkompliziert und schnell Informationen. Mehrsprachige Informationsbroschüren erreichen ein breites Spektrum an Personen, das unsere vielfältige Gesellschaft ausmacht. Der Integrationsbeauftragte überprüft die Notwendigkeit und mögliche Themenfelder in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und wird entsprechende Informationsbroschüren erstellen lassen. Mögliche Themen können neben dem Mietrecht auch deutsche Verhaltensnormen von Bewerberinnen und Bewerbern auf Mietwohnungen und von Mietern sein.



Mittelfristige Projekte aus dem Workshop „Gemeinsam Wohnen in Marl“

Wohnungspatenschaften

Der Einsatz von Wohnungspaten, die Hilfebedürftige als vielseitige Unterstützer auf dem Weg beispielsweise aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung und in ein Quartier begleiten, wurde bekräftigt und der Bedarf daran durch den von der Stadt Marl organisierten „Workshop Gemeinsam Wohnen in Marl“ im Zuge der Entwicklung eines Integrationskonzeptes für die Stadt verdeutlicht. Sowohl der Bedarf und der Nutzen als auch die Bereitschaft zum einzelfallbezogenen Engagement (ähnlich den Integrationslotsen) wurde im Austausch mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Marl deutlich. Wie es grundsätzlich in der Ehrenamtsarbeit notwendig ist, soll auch hier Wert auf Schulung, Begleitung, Austausch auf Augenhöhe und Koordination gelegt werden. Die Aufgaben einer Wohnungspatin bzw. eines Wohnungspaten umfassen – unter dem Vorbehalt



der individuellen Absprache, je nach Bedarf der Wohnungssuchenden: die Unterstützung ab dem Beginn der Wohnungssuche und beim ersten Kontakt mit der Vermieterin bzw. dem Vermieter, die Begleitung zum Jobcenter, die Vertragsunterzeichnung, die Renovierung der Wohnung, den Umzug und die entsprechende Ummeldung sowie die Kontaktvermittlung zu den neuen Nachbarn und den nachräumlichen sozialen Diensten als neue Ansprechperson (wie Stadtteilbüros, regionaler Beratung und Integrationsagenturen). Die dauerhafte Etablierung der Patenschaft bedarf einer gleichberechtigten Kooperation aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Neben Wohlfahrtsverbänden sind auch weitere Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise die unterschiedlichen Koordinationsstellen für das Ehrenamt sowie Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler oder Menschen mit eigener Fluchterfahrung, für das Ehrenamt als Wohnungspatin bzw. Wohnungspate in Marl einzubeziehen.



Dauerhafte Projekte aus dem Workshop „Gemeinsam Wohnen in Marl“

Dezentrale Unterbringung von geflüchteten Personen

Die Verselbständigung der Flüchtlinge in eine privat angemietete Wohnung ist so früh wie möglich gerade in Hinblick auf eine frühzeitige Integration, insbesondere der Kinder, anzustreben. Nach einer Aufenthaltsdauer von maximal drei Monaten in einer der Gemeinschaftsunterkünfte soll bei entsprechend günstiger Prognose hinsichtlich des Wohn- und Sozialverhaltens und des ausländerrechtlichen Status die Genehmigung zur Anmietung einer Privatwohnung erteilt werden. Während der kurzzeitigen Unterbringung der geflüchteten Menschen in einer Gemeinschaftsunterkunft ist die schnellstmögliche Verselbständigung anzustreben. Hierzu sollen entsprechende Schulungsangebote unterbreitet werden.

Die Entscheidung zur Anmietung treffen die für die Unterbringung und Betreuung zuständigen Beschäftigten in einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausländerwesen des Amtes für Bürgerdienste. Hierzu haben die für die Unterbringung zuständigen Ämter bereits ein internes Verfahren entwickelt, das mehrere Kriterien zur Genehmigung zu Grunde legt. Dieses Verfahren hat sich als praktikabel erwiesen, soll in regelmäßigen Abständen ebenfalls rechtskreisübergreifend evaluiert werden und bleibt weiterhin Bestandteil der Unterbringung in der Flüchtlingsarbeit.

Auch nach der Anmietung einer Privatwohnung bleibt die Betreuung der geflüchteten Personen Kernaufgabe des aktuellen Sachgebietes Betreuungsdienst Flüchtlinge, solange diese noch im Rechtskreis AsylbLG verortet sind. Somit ist auch die dezentrale Betreuung von Personen mit entsprechendem Leistungsbezug sicherzustellen. Zu den Aufgaben der Betreuung gehören u.a. das regelmäßige Abfahren der privaten Wohnungen, die Abfrage und

Bearbeitung möglicher Problemlagen bzw. in Konfliktsituationen die Vermittlung zwischen der Mieterin bzw. dem Mieter und der Nachbarschaft oder der Vermieterin bzw. dem Vermieter. Die Verselbständigung des Personenkreises bis zur endgültigen Anerkennung und einem Aufenthaltsrecht bleibt dabei oberste Priorität.

Einrichtung einer Flüchtlingsvertretung als Sprachrohr der Zielgruppe

In der Integrationsarbeit sind wir gemeinschaftlich bestrebt den Austausch mit den Zielgruppen, insbesondere der Zielgruppe der geflüchteten Personen, auf Augenhöhe zu begegnen und gemeinsam an der Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse zu arbeiten. Dies kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn auch entsprechende Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die mit der freien und kommunalen Trägerschaft in Kontakt treten kann. Die dauerhafte Etablierung einer Zielgruppenvertretung soll mit diesem Integrationskonzept eingeführt werden. Hierzu wird eine Versammlung in der Begegnungsstätte Schacht 1/2 einberufen, aus der eine ständige Vertretung der Zielgruppe der geflüchteten Menschen hervorgeht. Diese Vertretung dient als Ansprechperson in den einzelnen themenbezogenen Steuerungsgruppen und kann Verbesserungsvorschläge einbringen, auf gesamtgesellschaftliche Probleme hinweisen oder auch Projektideen vortragen. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage entsprechende rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen zu Einführung einer Flüchtlingsvertretung überprüfen.

Die Schaffung von Begegnungsorten zur Stärkung des Zusammenhalts

Um Vorurteile zwischen den einzelnen Gruppen in einem Quartier abzubauen und die Identifikation in den Stadtteilen für die Quartiere zu fördern, müssen Orte der Begegnung geschaffen werden. Die Stärkung des Zusammenhalts in den Quartieren ist für die Integrationsarbeit ein entscheidender Prozess; er fordert stetigen Einsatz und Ressourcen. Hierdurch wird die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in den Quartieren gesteigert, es können Tendenzen der Radikalisierung und Abschottung entgegengewirkt werden und das soziale Ankommen im Quartier wird in erheblichem Maße verbessert.

In gesamten Stadtgebiet Marl existieren aktuell sechs Stadtteilbüros, die bereits seit Jahren erfolgreiche Arbeit leisten. Unterschiedliche freie Träger haben in Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Marl die Verantwortung für die Angebote und den Betrieb. So ist beispielsweise das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für den Stadtteil Marl Hüls-Süd zuständig. Der Träger hat hier den sogenannten „Markt der Möglichkeiten“ etabliert, der mit der Zeit zu einer festen Größe im Stadtteil geworden ist. Der Markt gibt Gelegenheit dazu, sich mit Menschen unterschiedlichster Herkunft auszutauschen, verschiedene Angebote und Vereine kennenzulernen und ein kulturelles Rahmenprogramm zu genießen. So einfach die Überlegung für eine derartige Veranstaltung auch sei, so weitreichende Effekte werden damit erzielt. Das zwanglose Kennenlernen der Nachbarin bzw. des Nachbarn bei einem Getränk ist hier ebenso möglich wie die Mitwirkung bei Migrantenselbstorganisationen, bei Parteien oder bei Wohlfahrtsverbänden. Derartige Stadtteilfeste sind in weiteren Quartieren vorhanden und werden durch die verantwortlichen Träger wie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fortwährend angeboten. Diese Angebote müssen auch in Zukunft fester Bestandteil in den einzelnen Quartieren bleiben und sind durch einhelligen Konsens insbesondere mit kommunalen Ressourcen zu fördern. Das Quartier ist geprägt von Nachbarschaften, von Angeboten mit Nahversorgung, Kultur-, Bildungs- oder Sportstätten und vielem mehr. Seine Ausstattung mit sozialer Infrastruktur trägt maßgeblich zur Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner bei. Eine bedeutende Infrastruktur stellen die Orte der Begegnung und des Zusammenkommens dar: die sechs Stadtteilbüros in Marl. Aktuell sind die Stadtteilbüros vorwiegend als Einrichtungen der Jugendhilfe angedacht. Die zukünftige an dem Sozialraum orientierte Integrationsarbeit findet

durch diese Infrastruktur hervorragende Rahmenbedingungen. Die freien Träger – das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen, die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen und das LWL-Jugendhilfezentrum Marl – sind in den Stadtteilzentren gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Marl für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen zuständig. Weiterhin bleiben die Stadtteilzentren wichtige Ressource in der städtischen Integrationsarbeit. Es besteht die Absicht, dass die in der kommunalen Flüchtlingsbetreuung Beschäftigten dem zu ermittelnden Bedarf entsprechend in den Sozialräumen folgend ihre Arbeit vermehrt in die Stadtteilbüros verlagern. Die bisherigen Sprechstunden werden in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern und dem ASD in regelmäßigen Abständen auch in den Stadtteilen angeboten.

Steuerungsgruppe

Die Begleitung, Überprüfung und Anpassung der angestoßenen bzw. angedachten Projekte bleibt eine wichtige Aufgabe aller themenbezogenen und beteiligten Akteurinnen und Akteure; insbesondere der freien Träger, der Verwaltung und des Ehrenamtes. Es gilt, die Projekte kontinuierlich auf ihre Effizienz, Sinnhaftigkeit und Anpassungsnotwendigkeit zu evaluieren. Diese überaus wichtige Aufgabe soll in einer verbindlichen Zusammenkunft aller Akteurinnen und Akteure durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe übernommen werden. Die Steuerungsgruppe wird bedarfsorientiert vom Integrationsbeauftragten der Stadt Marl organisiert und durchgeführt. Dabei ist auf eine entsprechende Tagesordnung und der Protokollierung der Ergebnisse zu achten. Die Steuerungsgruppe arbeitet dabei stets zielorientiert und themenbezogen. So können beispielsweise unterschiedliche Themen aus den einzelnen Workshops in einer Steuerungsgruppe zusammengeführt und innerhalb einer Sitzung bearbeitet werden. Neben den eingangs erwähnten Akteurinnen und Akteuren sind weitere für die Arbeit unerlässliche verwaltungsinterne Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise das Jobcenter in Marl oder die Abteilung Ausländerwesen des Amtes für Bürgerdienste, im Vorfeld zu ermitteln und einzuladen.

Ein wesentlicher Aspekt hinter der Steuerungsgruppe ist weiterhin die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren und die Erzeugung von Synergieeffekten. Um Fehlentwicklungen aufzeigen zu können, besteht für die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, anonymisierte Fallberichte vorzutragen und Lösungsmöglichkeiten abzufragen.

Langfristige Aufgabe aus dem Workshop „Gemeinsam Wohnen in Marl“

Fortschreibung des Konzeptes Handlungsfeld Wohnen

Mit dem Zuzug zahlreicher geflüchteter Menschen nach Marl hat sich auch die Situation in den einzelnen Quartieren und insbesondere auf dem Wohnungsmarkt innerhalb kürzester Zeit nachhaltig verändert. Die Bedarfe an bezahlbarem Wohnraum und auch die Ansprüche an Wohnraum sind nicht mehr deckungsgleich mit den Bedarfen beispielsweise vor 10 Jahren. Zudem ist der aktuelle Wohnungsmarkt durch den erhöhten Zuzug derart angespannt, dass bestimmte Wohnungsgrößen kaum noch über den Wohnungsmarkt angeboten werden. Bedingt durch Verschiebungen u.a. in den sozioökonomischen Strukturen oder der Altersstruktur der Stadtgesellschaft wachsen gleichzeitig auch Gefahrenlagen, wie z.B. drohende Obdachlosigkeit.

Das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Marl trägt in seiner aktuellen Fassung diesen Entwicklungen kaum noch Rechnung und ist überarbeitungsbedürftig. Daher wird die Verwaltung eine mögliche Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen überprüfen und bei der Erarbeitung einen partizipativen Prozess einleiten.



Beatrix Ries
ehrenamtlich Tätige

GEMEINSAM ARBEITEN IN MARL



Bettina Hartmann
Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss

Arbeit ist kein alleiniger Selbstzweck, sondern bringt auch die Würde des Menschen zum Ausdruck. Die Sinnhaftigkeit der Arbeit manifestiert sich in verschiedenen Lebensbereichen: in der Entwicklung individueller Identität und Persönlichkeit, der Gründung und Entfaltung von Familie ebenso wie in der Entwicklung und Mitgestaltung von Gesellschaft. Erwerbsarbeit ist bei der Frage nach der Beteiligung an der Gesellschaft und ihren Gestaltungsprozessen ein wesentlicher Faktor.⁶ Dabei ist Arbeit auch für die Integration von Hilfsbedürftigen und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten zentral. Der gesellschaftliche Status wird in hohem Maße von der Erwerbstätigkeit determiniert; sie ermöglicht den Aufbau und die Pflege sozialer Netzwerke und führt zu einem selbstbestimmten und unabhängigen Leben.

Der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt hingegen ist für viele Menschen sehr unterschiedlich gegeben. Dies liegt sowohl in rechtlichen Barrieren als auch in den eigenen Fähigkeiten und beruflichen Vorkenntnissen begründet. So ist beispielsweise bei Neuzugewanderten im Wesentlichen der aufenthaltsrechtliche Status ausschlaggebend, ob die Aufnahme einer Tätigkeit möglich ist oder nicht. Einer geflüchteten Person eröffnen oder verschließen sich dadurch Türen, ob sie sich gestattet, geduldet, oder aber anerkannt im Bundesgebiet aufhält. Erschwerend hinzu kommen sprachliche Defizite, die vielfach dazu führen, dass sich potenzielle Arbeitgeber gegen eine Anstellung entscheiden. Auch eine fehlende berufliche Qualifikation nach deutschen Standards oder nicht anerkannte Abschlüsse aus dem Ausland stellen häufige Hürden dar. Zugleich fehlt neuzugewanderten Menschen oftmals ein Fürsprecher bzw. das soziale Netzwerk, das wesentliche Hilfestellung bei der Aufnahme einer Tätigkeit sein kann. Gerade am Beispiel der Neuzugewanderten ist ersichtlich, wie hochkomplex die verschiedenen Problemlagen sind und welche langfristige Angebote es benötigt, um Lösungswege zu erarbeiten und zu beschreiten.

In Marl ist bereits eine vielfältige Beratungs- und Angebotsstruktur vorhanden. In Zukunft kommt es daher vor allem darauf an, einen gemeinsamen Weg einzuschlagen und die vorhandenen Ressourcen anhand von einer engen Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zu bündeln. Nur so können eine gemeinsame (ämterübergreifende) Haltung entwickelt und Angebotsstrukturen dauerhaft etabliert werden.

Im Folgenden möchten wir zunächst einige Akteurinnen und Akteure der vorhandenen Beratungs- und Angebotsstruktur kurz vorstellen. Hieraus soll zum einen ersichtlich werden, wie vielfältig die Strukturen in Marl sind und zum anderen, welche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mitunter für die weitere Arbeit zu berücksichtigen sind. Die Darstellung der freien Trägerschaften und deren Angebote erfolgt lediglich exemplarisch. Eine detaillierte, vollumfängliche Auflistung würde den Rahmen des vorgelegten Konzeptes überschreiten.

Das Beratungszentrum des Caritasverbandes Marle.V.⁷ bietet in einem wöchentlichen Turnus geflüchteten Menschen eine offene Sprechstunde an. Hier werden neben aufenthaltsrechtlichen Themen auch die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Integration durch eine Berufsausbildung oder die Ausübung einer Tätigkeit dargestellt. Dieses niedrigschwellige Angebot wird von der Zielgruppe seit Jahren sehr gut angenommen. Da für die Erwerbstätigkeit oftmals der aufenthaltsrechtliche Status von großer Bedeutung ist, steht die Beratungsstelle in engem Austausch mit den zuständigen Behörden – auch auf kommunaler Ebene.

Die Regionale Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen,⁸ die im Stadteilbüro „Mittendrin“ verortet ist, geht ebenfalls mit einem beratenden Angebot auf die Bedarfe der Geflüchteten ein. Ziel ist es, neben aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen auch die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten beispielsweise aus dem sozialen Bereich zu erörtern. Aufgrund seiner zukünftigen Lage bei der Integrationsagentur ermöglicht dieses Angebot in besonderer Weise die Planungs- und Betreuungsebene der Integrationsarbeit.

Auch die AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen hat zwei bedeutsame Beratungsangebote, die kurz erwähnt werden sollen: Zum einen bietet der Träger eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)⁹ an, die die Zielgruppe ab dem 27. Lebensjahr

⁷ <https://www.caritas-marl.de/unsereangebote/fluechtlingsberatung/fluechtlingsberatung/fluechtlingsberatung>

⁸ <https://www.diakonie-kreis-re.de/beratung/migration-integration-antidiskriminierung/regionale-fluechtlingsberatung/>

⁹ <https://www.awo-msl-re.de/awo-vor-ort/vo-kreis-recklinghausen/vo-marl/vo-migrationsarbeit/migrationsberatung/>

⁶ Deutscher Caritas Verband, Arbeitsmarkt für Benachteiligte, S. 6f

betreut. Hier sind beispielsweise Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Ausländerinnen und Ausländer die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, oder auch alle Integrationskursteilnehmenden angesprochen. Neben den Themenfeldern Arbeit, Beruf und Qualifizierung werden auch arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen aufgegriffen und gemeinsam erörtert. Zum anderen ist die AWO auch verantwortlich für den im Ernst-Reuter-Haus verorteten Jugendmigrationsdienst.¹⁰ Die aktuelle StellenninhaberIn fördert mit ihrer Arbeit den individuellen Integrationsprozess junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 12 bis 27 Jahren. Vorrangig wird das Angebot von den nicht mehr vollzeitschulpflichtigen jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren wahrgenommen. Diese Altersgrenzen ergeben sich einerseits aus den Zulassungskriterien für Integrationskurse und andererseits aus den altersbedingten Einschränkungen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Weitere wichtige Partnerschaften bestehen u.a. mit RE/init e. V.¹¹, dem Bildungszentrum des Handels¹² und dem TÜV-Nord.¹³ Ihre Arbeit ist insbesondere für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration entscheidend, kann hier jedoch nur kurz erwähnt werden.

Auch wenn die vorangegangenen Ausführungen nur exemplarischeinigerunzähligenbestehendenAngebote darstellen konnten, so ist doch ersichtlich, welche vielfältigen Möglichkeiten sich aus den vorhandenen Strukturen für Marl eröffnen. Die Bündelung dieser vorhandenen Ressourcen, ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen und eine kooperative Arbeitsaufteilung können die Integrationsbemühungen um ein Vielfaches potenzieren. Daher bleibt auch für das Handlungsfeld „Gemeinsam Arbeiten in Marl“ die Vernetzung und zielgerichtete Arbeit der kommunalen sowie freien Trägerschaften wesentliche Zielsetzung des vorliegenden Integrationskonzeptes.

¹⁰ <https://www.awo-m-sl-re.de/awo-vor-ort/vo-kreis-recklinghausen/vo-marl/vo-migrationsarbeit/vo-jugendmigrationsdienst-marl/>

¹¹ <http://www.reinit.de/standorte/>

¹² <https://bzdhd.de/standorte/marl/>

¹³ <https://www.tuev-nord.de/de/privatkunden/tuev-stationen/marl/>



Bevor wir im weiteren Verlauf die einzelnen angedachten und gemeinsam entwickelten Projekte genauer anschauen, wollen wir für die kooperative Arbeit folgende Werte und Ziele festlegen, die wir als Konsens für den Bereich der Erwerbstätigkeit ansehen:

Wir unterstützen Menschen dabei, einen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu finden.

Wie groß die Bedeutung einer Erwerbstätigkeit für das soziale Ankommen von Menschen in der Gesellschaft ist, wurde bereits eingangs hinreichend thematisiert. Dabei gibt es zahlreiche rechtliche und persönliche Hürden zu nehmen, um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und somit eine selbstbestimmte und stabile Lebenslage zu erreichen. Wir sehen es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller relevanten Akteurinnen und Akteure an, hilfsbedürftige Menschen auf ihrem Weg wohlwollend zu begleiten, zu unterstützen und notfalls aufzufangen.

Wir bauen gegenseitige Vorurteile zwischen potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab und vermitteln zwischen beiden Parteien.

In dem im März 2019 organisierten Workshop „Gemeinsam Arbeiten in Marl“ wurde intensiv davon berichtet, dass die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt eine nicht zu unterschätzende Hürde für viele Menschen darstellt. Dabei beschränken sich Vorbehalte und Vorurteile nicht ausschließlich auf die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern sie betreffen vermehrt auch Menschen, die im Leistungsbezug stehen. Das vorliegende Integrationskonzept sieht es als wesentlichen gesamtgesellschaftlichen Auftrag an, diesen Vorbehalten und Vorurteilen entgegenzutreten und die Potenziale der Menschen hervorzuheben.



Wir fördern die individuellen berufsrelevanten Fähigkeiten und Vorkenntnisse von Hilfesuchenden.

Gemeinsam wollen wir die Menschen „dort abholen, wo sie stehen“. Hinter diesem Motto steht die Idee, dass jeder hilfsbedürftige Mensch bereits Vorkenntnisse und eventuelle Berufserfahrungen mitbringt, seien sie in Deutschland oder im Ausland erworben. Diese Vorkenntnisse gilt es im Sinne der deutschen arbeitsrechtlichen Strukturen anzuerkennen und zu qualifizieren, sodass eine schnellstmögliche Vermittlung in die Erwerbstätigkeit erfolgen kann.

Wir motivieren Hilfesuchende bei ihrem Bestreben, einer Erwerbstätigkeit nachzukommen und schaffen gezielt Anreize zur Eigeninitiative.

Ausgangspunkt jeder Maßnahme ist die Eigenmotivation der Hilfesuchenden. Fehlende Motivation kann ein Grund dafür sein, dass Maßnahmen bzw. eingesetzte Ressourcen ins Leere laufen und dafür sorgen, dass das eigentliche Ziel der Maßnahme verfehlt wird. Hier wollen wir in unserer kommunalen sozialpädagogischen Arbeit bewusst und gezielt Anreize schaffen, um hilfsbedürftige Menschen nachhaltig zu aktivieren und eine Grundlage für die Eigeninitiative zu schaffen.

Wir nutzen alle verwaltungsinternen rechtlichen Möglichkeiten, um allen Hilfesuchenden die Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Erfolgreiche Integration steht und fällt mit der Ausschöpfung bzw. der Nichtnutzung von rechtlichen Möglichkeiten. In kaum einem Bereich sind diese Möglichkeiten so ersichtlich wie im Bereich der Integration geflüchteter Menschen oder dem Rechtskreis SGB II. Rechtliche Mög-

lichkeiten nicht zu nutzen, kann dazu führen, dass hilfsbedürftige Menschen einen jahrelangen Prozess durchlaufen und sich gefühlt in einem Hamsterrad bewegen, aus dem sie aus eigener Kraft nicht ausbrechen können. Aus der fehlenden Perspektive können Frustration und kriminellen Handlungen resultieren. Derartige Situationen können nur noch unter Einsatz erheblicher Ressourcen verändert und abgemildert werden. Dies gilt es in einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch unterstützende Maßnahmen frühzeitig zu verhindern.

Als Verwaltung wollen wir vorangehen und unsere Gesellschaft durch unsere Mitarbeiterschaft abbilden.

Als Kommunalverwaltung verstehen wir die Vielfalt und das friedliche Zusammenleben der Kulturen in unserer Stadt als eine Bereicherung. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen und die zentralen Begriffe „Chancengleichheit“ und „Vielfalt“ mit Leben füllen.

Aus dem demographischen und sozialen Wandel ergeben sich neue Herausforderungen und öffentliche Aufgaben, auf die die kommunale Personalpolitik reagieren muss. Die Öffnung der Verwaltung für interkulturelle (Arbeits-)Prozesse trägt dazu bei, die Legitimation des eigenen Handelns durch die Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. In einer zunehmend vielfältigen und heterogenen Stadtgesellschaft sind dies wichtige Gesichtspunkte, die es zukünftig zu bedenken gilt.

Kurzfristige Projekte aus dem Workshop „Gemeinsam Arbeiten in Marl“

Die Job- und Ausbildungspatenschaft

Patenschaften sind bereits aus anderen Kontexten seit Längerem bekannt und haben sich als Format bewährt. So ist im Christentum die Patenschaft bei Firmungen oder bei Taufen üblich. Dabei helfen die Paten ihren Schützlingen, in den christlichen Glauben hineinzuwachsen und in der Gemeinde anzukommen. Auch das soziale Berufsfeld kennt seit Längerem das Patensystem. Hier helfen Menschen Hilfsbedürftigen beispielsweise dabei, ein bestimmtes Ziel zu erreichen; dies kann das Finden einer Wohnung oder auch das Erlernen einer Sprache sein.

Auch das Prinzip der Job- bzw. Ausbildungspatenschaft wird in anderen Kommunen bereits seit Längerem erfolgreich durchgeführt. In der Grundidee geht es neben der Vermittlung in die Erwerbstätigkeit auch darum, einander kennenzulernen, die Besonderheiten der unterschiedlichen Kulturen zu verstehen, aus den gegenseitigen Fähigkeiten zu lernen, und so gemeinsam zu wachsen. Das Aufgabenspektrum einer Job- bzw. Ausbildungspatenschaft ist dabei vielfältig. Neben der Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche sowie der Erstellung geeigneter Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sind bei Bedarf weitere Unterstützungsleistungen wie die Organisation von Berufspraktika oder die Vermittlung grundlegender Informationen über die Arbeitskultur in Deutschland möglich.

Ergänzend dazu wird angeregt, dass Patenschaften über die Dauer eines Praktikums durch geeignete Personen übernommen werden. Sie können als Multiplikatoren dienen, um das Projekt öffentlichkeitswirksam zu bewerben. Hierzu sollen in der Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeiten angesprochen werden.

Die Etablierung eines entsprechenden Projektes bzw. eines dauerhaften Angebotes soll durch dieses Konzept erprobt werden. Zur Erstellung einer umfassenden Vorgehensweise und der Ermittlung von notwendigen Rahmenbedingungen wie beispielsweise einer fachlichen Begleitung des Patenschaftsprogrammes wird der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl dazu eine entsprechende Planung und Zeitschiene anstoßen. Dabei handelt er in enger Abstimmung mit den Integrationsagenturen, dem Jugendmigrationsdienst, den Migrationsberatungsstellen und allen in Marl vorhandenen Koordinationsstellen für das Ehrenamt. Weitere potenzielle Ansprechpartner werden in der Abstimmungsphase durch alle Beteiligten überprüft.

Lösungswege zur Arbeitsmarktintegration von Gestatteten und Geduldeten Personen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Personen, die sich gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Entsprechende Rechtsgrundlagen durch Bund und Land wurden in den letzten Jahren präzisiert. Gleichzeitig ist der Zugang zum Arbeitsmarkt lediglich durch eine ausdrückliche Genehmigung der örtlichen Ausländerbehörde möglich. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten, ein transparentes, einheitliches und verlässliches Verfahren entwickeln, wie die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Beratungsangebote zum deutschen Arbeits- und Steuerrecht

Mit der Einleitung der Phase der intensiven Integration sind auch zunehmend Themen in den Mittelpunkt gerückt, die 2015 noch eine geringere Rolle gespielt haben. Das Arbeits- und Steuerrecht sind zwei dieser Themenfelder. Auf der einen Seite verzeichnet der Arbeitsmarkt in Deutschland seit dem Zuzug zahlreicher hilfesuchender Menschen viele Erfolgsgeschichten hinsichtlich der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Dabei haben Unternehmen meist ein großes Eigeninteresse daran, eine dauerhaft zufriedene Belegschaft ohne große Fluktuationen zu erhalten. Auf der anderen Seite ist jedoch auch bekannt, dass einige Unternehmen die Notsituation der Hilfsbedürftigen ausnutzen. Diesen Unternehmen sind die meisten Menschen schutzlos ausgeliefert, da sie beispielsweise ihre Arbeitnehmerrechte nicht kennen oder nicht ausreichend über den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland informiert sind. Verschiedene Organisationen haben diese Problematik erkannt und bieten mehrsprachige Broschüren an, um Neuzugewanderte über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland aufzuklären. Auch beim Steuerrecht fehlen geflüchteten Menschen häufig Kenntnisse über die eigenen Rechte und Pflichten. Dadurch können sie unter Umständen in Konflikte mit staatlichen Behörden kommen.

Dieser Problematik wollen wir in Marl Rechnung tragen und möchten eine Beratungsstruktur bzw. regelmäßige Beratungsangebote für hilfsbedürftige Menschen etablieren. Die Erstellung von mehrsprachigen Broschüren sowie wiederkehrende Informationsveranstaltungen in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Marl, den Stadtteilbüros oder den unterschiedlichen Begegnungsräumen sind mögliche Lösungswege. Die Verwaltung wird dazu in enger Rücksprache mit potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern – wie der Diakonie im Kirchkreis Recklinghausen, der AWO im Unterbezirk Münster Kreis Recklinghausen, dem Arbeiter-Samariter-Bund oder dem Caritasverband Marl e.V. – entsprechende Angebote schaffen. Zur effektiven und ressourcenschonenden Durchführung sind die einzelnen Ehrenamtsinitiativen und die Koordinationsstellen für das Ehrenamt in die Planungen miteinzubeziehen.



Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für hilfsbedürftige Menschen

Für eine erfolgreiche Integration von hilfsbedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt ist die berufliche Qualifikation eine zentrale Voraussetzung. Nicht in jedem Rechtskreis ist eine Finanzierung von beruflichen Qualifikationsmaßnahmen vorgesehen. Somit obliegt es den Kommunen selbst, diese gesetzliche Finanzlücke zu kompensieren und den zugewiesenen Menschen eine Perspektive zu bieten. Dass derartige Projekte und Angebote durchaus im Rahmen der Möglichkeiten liegen, beweist das Projekt „Berufsqualifikation zum Berufskraftfahrer“, welches in Kooperation zwischen dem Bildungsträger rebeq e.V.¹⁴ und der Stadt Marl durchgeführt wurde. In der benannten Maßnahme werden Menschen aus dem Leistungsbezug für die Ausübung der Tätigkeit als Berufskraftfahrerin bzw. Berufskraftfahrer vorbereitet und qualifiziert. Dabei geht es zusätzlich zum Erwerb des Führerscheins auch darum, die berufsrelevante Fachsprache zu erlernen. Das Projekt wurde aus den Landesmitteln der Integrationspauschale finanziert, die der Stadt Marl Ende 2018 zugewiesen wurde. Ähnliche Projekte könnten durch die erneute Zuweisung der Integrationspauschale angestoßen werden. Hierbei ist auch die Einbeziehung weiterer Träger ins Auge zu fassen, die ebenfalls berufsfördernde Angebote in ihrem Portfolio aufweisen.

Die Verwaltung wird mittels der aktuellen Integrationspauschale entsprechende Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2020 implementieren und darüber hinaus mögliche Fördermittel akquirieren.

¹⁴ <https://www.rebeq.de/standort-marl.html>

Mittelfristige Projekte aus dem Workshop „Gemeinsam Arbeiten in Marl“

Gemeinsame Haltung in der Verwaltung

Als Verwaltung setzen wir uns das Ziel, hilfesuchenden Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Hierzu wollen wir alle gesetzlichen Möglichkeiten, die uns eingeräumt sind, vollumfänglich ausnutzen. Dabei bedarf es insbesondere eines ämterübergreifenden Mentalitätswandels: Wichtigste Aufgabe bleibt, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und die Integrationsarbeit als Aufgabe der Gesamtverwaltung zu betrachten. Diese soll, wie bereits im Marler Kodex ausgearbeitet, durch Transparenz, Wohlwollen, Wertschätzung und die vollständige Ausschöpfung von Handlungsspielräumen gekennzeichnet sein. Nur auf diese Weise ist eine zielgerichtete Integration in allen notwendigen Handlungsfeldern möglich. Zu diesem Zweck nehmen relevante Ämter an gemeinsamen Fallbesprechungen, Sensibilisierungsseminaren oder Fortbildungsmaßnahmen teil.

Es ist auch die Aufgabe des Integrationsbeauftragten diesen Wandel anzustoßen, zu begleiten und gegebenenfalls zu steuern. In regelmäßigen Abständen sollen beispielsweise verwaltungsinterne Runde Tische und andere Formate mit der Abteilung Ausländerwesen des Amtes für Bürgerdienste und dem Amt für Arbeit und Soziales durchgeführt werden. Dabei kommt den Führungskräften sowohl der Eingriffs- als auch der Leistungsverwaltung eine zentrale Rolle zu. Diese begleiten den Prozess wohlwollend und ermöglichen die genannten Austauschformate.

Charta der Vielfalt

Zahlreiche Städte haben sich bereits mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zu ihrer Rolle als diversitätswirksame Kommune und Arbeitgeber bekannt. Dies ist ein wichtiger und symbolischer Schritt, den ein Träger bzw. Arbeitgeber öffentlichkeitswirksam vertritt. Die Verwaltung der Stadt Marl wird damit beauftragt, die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt umzusetzen.



Petra Kläsener
Vorsitzende Frauen helfen Frauen e.V.

Dauerhafte Projekte aus dem Workshop

„Gemeinsam Arbeiten in Marl“

Diversitätsbewusste Verwaltung

Die Verwaltung strebt an, im Einklang mit den in diesem Integrationskonzept formulierten Zielen und Werten, die Diversität der Stadtgesellschaft durch die eigene Mitarbeiterschaft zu repräsentieren. Die Verwaltung wird daher prüfen, wie dieses Ziel langfristig und dauerhaft umgesetzt werden kann.



Die Steuerungsgruppe

Die Begleitung, Überprüfung und Anpassung der angestoßenen bzw. angedachten Projekte bleibt eine wichtige Aufgabe aller themenbezogenen und beteiligten Akteurinnen und Akteure; insbesondere der freien Träger, der Verwaltung und des Ehrenamtes. Es gilt, die Projekte kontinuierlich auf ihre Effizienz, Sinnhaftigkeit und Anpassungsnotwendigkeit zu evaluieren. Diese überaus wichtige Aufgabe soll in einer verbindlichen Zusammenkunft aller Akteurinnen und Akteure durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe übernommen werden. Die Steuerungsgruppe wird bedarfsorientiert vom Integrationsbeauftragten der Stadt Marl organisiert und durchgeführt. Dabei ist auf eine entsprechende Tagesordnung und der Protokollierung der Ergebnisse zu achten. Die Steuerungsgruppe arbeitet dabei stets zielorientiert und themenbezogen. So können beispielsweise unterschiedliche Themen aus den einzelnen Workshops in einer Steuerungsgruppe zusammengeführt und innerhalb einer Sitzung bearbeitet werden. Neben den eingangs erwähnten Akteurinnen und Akteuren sind weitere für die Arbeit unerlässliche verwaltungsinterne Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise das Jobcenter in Marl oder die Abteilung Ausländerwesen des Amtes für Bürgerdienste, im Vorfeld zu ermitteln und einzuladen.

Ein wesentlicher Aspekt hinter der Steuerungsgruppe ist weiterhin die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren und die Erzeugung von Synergieeffekten. Um Fehlentwicklungen aufzeigen zu können, besteht für die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, anonymisierte Fallberichte vorzutragen und Lösungsmöglichkeiten abzufragen.

Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung

Mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sollte der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer religiösen, kulturellen, ethnischen oder auch sexuellen Identität entgegengewirkt werden. Das Vorhaben kann allerdings lediglich als Teilerfolg gewertet werden, da unterschiedliche Studien immer wieder zu der Erkenntnis gelangen, dass Menschen beispielsweise mit Migrationshintergrund weiterhin auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Dabei werden, so die Empfindung der Menschen, ihre meist guten Qualifikationen nicht wahrgenommen. Vielmehr wird auf das Erscheinungsbild, die länger währende Arbeitslosigkeit oder auf die Herkunft geachtet. Gleichzeitig ist

der Beweis einer Ungleichbehandlung, um z.B. rechtliche Schritte gegen eine mögliche Diskriminierung einleiten zu können, in der Regel kaum zu erbringen.

Eine geeignete Strategie, um gegen Diskriminierungstendenzen vorzugehen, ist die Schaffung von Öffentlichkeit innerhalb der Marler Stadtgesellschaft. Erste erfolgreiche Unternehmungen zur Schaffung von Öffentlichkeit gegen Diskriminierung hat es bereits durch die Flüchtlingsbetreuung der Stadt Marl gegeben. Hier wurden Erfolgsgeschichten von Menschen, die sich aus den städtischen Gemeinschaftsunterkünften heraus entwickeln und über den regulären Arbeitsmarkt in die Stadtgesellschaft integrieren konnten, medial an die Öffentlichkeit herangetragen. Dieser Strategie folgend, können innerhalb der gesamten Stadtgesellschaft Berührungspunkte abgebaut und so das Potenzial hilfsbedürftiger Menschen hervorgehoben werden. Als Stadtverwaltung wollen wir auch in Zukunft an dieser Strategie festhalten, um für die Potenziale von Menschen zu werben. Gleichzeitig sind auch unsere Kooperationspartner in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen, da beispielsweise durch die Integrationsagenturen in Marl der wesentlichste Beitrag zur öffentlichen Sensibilisierung für die Belange anderer Kulturen geleistet wird.

Darüber hinaus bleiben weitere Aktivitäten, wie die erfolgreiche Arbeit der Stadteilbüros zur gegenseitigen interkulturellen Sensibilisierung oder der jährliche Antirassismustag an der Martin-Luther-King Schule, wichtige Wege zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und friedvollen Miteinanders.



Berufsvorbereitende Sprachkurse

Das Erlernen der Sprache ist für die berufliche Integration unerlässlich. Die Sprache bleibt, wie im Abschnitt Bildung noch aufgezeigt werden wird, die Schlüsselqualifikation für den Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Oftmals sind Hilfesuchende mit der Problematik konfrontiert, dass ihre hervorragenden Abschlüsse aus dem Ausland nicht zum Tragen kommen, weil ihre sprachlichen Fähigkeiten für die Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes unzureichend sind. Um den hilfsbedürftigen Menschen einen Wiedereinstieg in ihren erlernten Beruf zu ermöglichen, ist es daher unabdingbar, ausreichend berufsvorbereitende Sprachkurse vorzuhalten. Diese Kurse müssen – sofern ein entsprechender Bedarf ermittelt wurde – berufsbegleitend konzipiert sein. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass Neuzugewanderte mit einem universitären Abschluss übergangsweise einfache Aushilfstätigkeiten annehmen, um aus dem Leistungsbezug austreten zu können.

Die Steuerungsgruppe wird entsprechende Bedarfe im eigenen Umfeld abfragen und der Verwaltung mitteilen, um daraus anschließend den Gesamtbedarf im Stadtgebiet ermitteln zu können. Hier spielen insbesondere der Jugendmigrationsdienst, die Integrationsagenturen und die Migrationsberatungsstellen der einzelnen Träger eine wichtige Rolle.



Gabi Wiese-Kowalzik
Frauen helfen Frauen e.V.

Die gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten ist elementar für das Gelingen von Integration. In der Bildungsarbeit gilt es zu bedenken, dass der Bildungsweg eines Menschen früh beginnt und aufeinander aufbaut. Wird er in einer bestimmten Phase unterbrochen oder fehlt es an Angeboten, ergeben sich daraus Problemlagen für den weiteren Werdegang eines Menschen. Die entscheidenden Grundsteine für einen erfolgreichen Bildungsabschluss werden also bereits in der frühen Bildung im Kleinkind- und Grundschulalter gelegt. Die Integrationsarbeit in Marl zielt daher auf eine ganzheitliche Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche entlang der Bildungskette von der frühen Bildung bis hin zum Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium ab. Das gemeinsam getragene Ziel soll dabei die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am umfangreichen Bildungssystem in Marl sein. Die Stadt Marl kann in ihrer aktuellen Situation auf hervorragende und breit gefächerte Strukturen im Bildungssektor zurückgreifen. Einige dieser Angebote, Partnerschaften und Zielsetzungen wollen wir im Folgenden kurz skizzieren:

Die Landschaft in der frühkindlichen Betreuung ist in Marl von einer heterogenen Trägerschaft geprägt. Neben kommunalen Kindertageseinrichtungen sind zahlreiche weitere Einrichtungen in kirchlicher und freier Trägerschaft in die frühkindliche Bildung involviert. Zur Vormerkung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) steht den Eltern seit dem 1. Oktober 2018

der Marler Kita-Navigator¹⁵ online zur Verfügung. Darüber haben sorgeberechtigte Personen die Möglichkeit, sich schnell, unkompliziert und umfangreich über die Angebote der Kindertageseinrichtungen auf dem Marler Stadtgebiet zu informieren und ihr Kind direkt online auf der Warteliste vorzumerken. Diese Möglichkeit der Registrierung hat sich in der Vergangenheit gut bewährt. Im Bereich der frühkindlichen Betreuung haben bisher rund ein Viertel der Marler Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit erhalten, sich zum Familienzentrum weiterzuentwickeln. Sie haben unter anderem das Gütesiegel „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ erhalten und bieten neben der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung auch Familienberatung und Familienbildung an. Da sich die Angebote der Familienzentren nach dem Bedarf im Umfeld des jeweiligen Standortes richten, sind diese entsprechend vielfältig und individuell. Auch die aktuell dreizehn Familienzentren in Marl sind in unterschiedlicher Trägerschaft. Zusätzlich zur frühkindlichen Bildung legt Marl sehr großen Wert auf frühkindliche Hilfen. Das stetig wachsende Kooperationsnetzwerk MarleKiN¹⁶, das zur Förderung und zum Schutz der in Marl gemeldeten und geborenen Kinder einen enormen Beitrag leistet, wird getragen von Partnern aus der Medizin, der Gesundheitspflege, der Pädagogik und der Jugendhilfe.

Im Marler Stadtgebiet existieren dreizehn Grundschulen. Sie alle bieten das Angebot Offene Ganztagschule (OGS) und somit eine Betreuung der Kinder von 08.00 bis 16.00 Uhr an. Ziel der OGS ist die Bildung und Förderung der Kinder ergänzend zum Schulunterricht. Träger für das OGS-Angebot sind die AWO und die Evangelische Stadt-Kirchengemeinde Marl (ESM). Kinder unterschiedlichen Alters können zusammen lernen und spielen. Dies führt die Kinder zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und den sorgeberechtigten Personen wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Aktuell werden in sieben OGS zusätzliche Sprachförderangebote durchgeführt. Zudem werden neu zugewanderte Kinder in sogenannten Sprachfördergruppen auf die Teilnahme in Regelklassen vorbereiten. Diese Vorbereitungsklassen konzentrieren sich in ihrer Arbeit vor allem auf das zügige Erlernen der deutschen Sprache, um ausländische Kinder an den Besuch einer Regelklasse heranzuführen und sie darin zu integrieren.

¹⁵ <https://marl.kita-navigator.org/>

¹⁶ www.marlekin.marl.de

Zusätzlich werden spezielle Angebote vorgehalten, die sich in Form von Förderschulen auf unterschiedliche Problemlagen spezialisieren. Die Heinrich-Kielhorn-Schule ist die einzige Marler Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Neben vielen Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Marl bleibt sie ein möglicher Lernort für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Als abschließendes Beispiel soll hier noch die Glück-auf-Schule Erwähnung finden, deren Bemühungen sich auf die Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung konzentrieren. Auch dort greift der Unterricht die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf.

Als Ergänzung zu den frühkindlichen und weiterführenden Angeboten der Marler Kita- und Schullandschaft haben zahlreiche Träger unterstützende, begleitende und beratende Angebote ins Leben gerufen: Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbands Marl e.V. beispielsweise bietet Hilfen bei Problemen der Erziehung, Entwicklung und Beziehung, bei familiären Konflikten und Krisen. Auch die evangelische Familienbildungsstätte der Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen kann auf ein vielseitiges Portfolio an unterstützenden Beratungs- und Begleitangeboten zurückgreifen und ist somit eine feste Größe im Marler Bildungssektor. Ebenfalls ein wichtiger Baustein bleibt die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl. Sie ist in vielen Lebenslagen wichtige Anlaufstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche. Auch Erwachsene bis 26 Jahren und Menschen, die beruflich mit Eltern und Kindern zu tun haben, finden dort zuverlässige Ansprechpartner und Hilfe bei Fragen oder Problemen. Das Team besteht aus Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern und Sportlehrerinnen und



Sportlehrern und bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Entwicklungsproblemen, bei Erziehungsfragen oder Leistungsproblemen an.¹⁷

Allein aus den sehr verkürzt dargestellten Bildungsangeboten wird ersichtlich, wie dicht die Angebotsstruktur in Marl ausgeprägt ist, welche zahlreichen Problemlagen berücksichtigt werden und – was am wichtigsten für das vorliegende Konzept ist – wie viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure es hier zu vernetzen und in die Arbeit einzubeziehen gilt.

Als Reaktion auf die verstärkte Zuwanderung insbesondere durch Geflüchtete seit 2015 wurde eine Landesstelle Schulsozialarbeit zur Koordination der Integrationsaufgaben mit Sitz beim Schulträger geschaffen. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Beratung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler („Seiteneinsteigerberatung“) und deren Eltern sowie die Vermittlung geeigneter Schulplätze. Die geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und ggf. der Schulaufsicht und weiteren relevanten Stellen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch an die vorhandenen Angebote von Sportvereinen oder offener Kinder- und Jugendarbeit herangeführt und bei Bedarf an weitere Beratungsstellen vermittelt werden. Die Vernetzung der Schulen und Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern im Integrationsbereich ist weiterer wichtiger Bestandteil dieser Arbeit.

¹⁷ <https://www.marl.de/leben-wohnen/soziales-gesundheit/psychologische-beratungsstelle/>

Bevor wir uns im weiteren Verlauf den einzelnen Projekten zuwenden, wollen wir uns für unsere gemeinsame Integrationsarbeit auf Ziele und Werte einigen, die als Grundlage unserer Bemühungen angesehen werden sollen:

Wir wollen Menschen dahingehend fördern, dass sie auf der Grundlage einer soliden Bildung ihre Zukunft selbstbestimmt gestalten können.

Eine solide Bildung ist wesentliche Grundlage einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft. Aufbauend auf der Bildung gestaltet sich für einen Menschen die spätere berufliche Laufbahn und somit auch der Grad seiner sozialen Teilhabe. Wir sehen es als unser gemeinsames Ziel an, in enger Zusammenarbeit mit Vereinen sowie mit der freien und der kommunalen Trägerschaft die Bildungsförderung von Menschen ins Zentrum unserer Bemühungen zu rücken. Dabei verfolgen wir das Ziel, hilfsbedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



Wir lassen kein Kind, keinen Jugendlichen und keinen erwachsenen Menschen in unserer Bildungsarbeit zurück. Wir setzen dort an, wo Problemlagen und Konflikte auftreten.

Zwar lernen Kinder mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache in den meisten Fällen über den Kontakt mit Gleichaltrigen, etwa auf dem Spielplatz oder in der Kita. Deswegen sind die Startchancen je nach Länge des Aufenthalts in Deutschland, Familienhintergrund, Nachbarschaft und Quartier ungleich. Das Erlernen der deutschen Sprache ist jedoch ein erheblicher Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe und muss daher frühstmöglich unterstützt werden. Bei einer entsprechenden Bedarfslage soll der Spracherwerb durch gezielte Angebote aktiv gefördert werden. Den Umstand einer möglichen Benachteiligung von Kindern aufgrund der kulturellen oder ethnischen Herkunft gilt es auf dem Handlungsfeld Bildung auszuschließen.

Auch zahlreiche Jugendliche und Erwachsene, die beispielsweise durch eine Fluchtursache in Marl leben oder sich bereits seit Längerem in Marl aufhalten, haben unterschiedlichen Förderbedarf. Neben Kenntnissen der deutschen Sprache, die durch entsprechende Angebote bereits vorhanden sind, wird es auch darauf ankommen, die Menschen durch unterschiedliche und individuelle Qualifizierungsmaßnahmen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Unser Ziel ist es, jedem Menschen niedrigschwellige Angebote anzubieten, die auf seinen aktuellen Bildungsstand abgestimmt sind.

Wir schaffen Angebote, die sich an den vorhandenen Fähigkeiten und dem selbst gewünschten Weg der Menschen orientieren.

Das vorliegende Integrationskonzept erhebt den Anspruch, passgenaue Angebote zu schaffen, die den Fähigkeiten und Bedarfen der Adressaten entsprechen. Nur auf diesem Weg, so die Annahme, kann eine ausreichende Motivationslage bei den Menschen geschaffen und Erfolgsgeschichten aus den Maßnahmen vermeldet werden. Als Beispiel seien hier die aktuell durchgeführten Integrations- und Sprachkurse für Frauen mit angedockter Kinderbetreuung genannt, die Barrieren der Teilnahme abbauen und so den Bedarfen der Frauen gerecht werden.

Kurzfristige Projekte aus dem Workshop „Bildung in Marl“

Die Bildungspatenschaft

Nach wie vor ist der Bildungserfolg eines Menschen zu oft von komplexen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Herkunft, dem beruflichen Stand der Eltern und daraus folgend häufig den eingeschränkten, ökonomischen Möglichkeiten seines sozialen Systems abhängig. Diese sind sehr schwer bis gar nicht veränder- oder beeinflussbar. Die gezielte Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist den Schulen daher ein großes Anliegen. Vor diesem Hintergrund können ehrenamtliche Bildungspatenschaften eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Regelangeboten darstellen. Bildungspatenschaften unterstützen junge Menschen z.B. dabei, Deutsch zu lernen, sie helfen ihnen bei den Hausaufgaben oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Sie bringen ihre Lebens- und Berufserfahrungen ein und sind Vorbilder und Ratgeber. Durch dieses Engagement werden die Startchancen junger Menschen wesentlich verbessert. Aber auch die Mentorinnen und Mentoren profitieren auf vielfältige Weise persönlich sowie beruflich von ihren verantwortungsvollen Aufgaben.

Die Etablierung eines entsprechenden Projektes bzw. eines dauerhaften Angebotes soll durch dieses Konzept erprobt werden. Zu Erstellung einer umfassenden Vorgehensweise und der Ermittlung von notwendigen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer fachlichen Begleitung des Patenschaftsprogrammes, wird der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl in enger Abstimmung mit den Integrationsagenturen, dem Jugendmigrationsdienst, den Migrationsberatungsstellen und allen in Marl vorhandenen Koordinationsstellen für das Ehrenamt eine entsprechende Planung und Zeitschiene anzustoßen, die u.a. die weiteren notwendigen Rahmenbedingungen erfassen. Weitere Ansprechpersonen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen oder weiterführende Schulen, werden in der Abstimmungsphase durch alle Beteiligten überprüft. Die Bildungspatinnen und Bildungspaten sollen angesichts ihres zeitintensiven und verantwortungsvollen Engagements auch eine entsprechende Würdigung ihres Engagements erfahren.



Sprach- und Integrationskurse

Hilfesuchende Menschen, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse einen schweren Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe haben, benötigen die besondere Aufmerksamkeit der Regelsysteme. Die Ausdehnung von Sprach- und Integrationskursen wird auch in den nächsten Jahren eine große Zielmarke bleiben. Dabei verlagern sich auch hier in der aktuellen Situation die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger. Spielte zum Anfang der Fluchtbewegung Alphabetisierungs- oder Deutschkurse auf dem Sprachniveau A1 eine wichtige Rolle, so liegt der Bedarf aktuell bei weiterführenden Kursangeboten auf B-Niveau. Diese weiterführenden Kursangebote sind für die Integration von Menschen sehr wichtig und weiter auszubauen. Ein entsprechender Bedarf soll zeitnah in Zusammenarbeit mit den Trägern ermittelt und die Angebotsstruktur diesem angepasst werden.

Auch gezielte Angebote wie ein Sprach- bzw. Integrationskurs für Frauen mit Migrationshintergrund sind wichtige Bausteine der Angebotsstruktur. Zurzeit werden am Schacht 1/2 zwei solcher Kurse veranstaltet. Das Bildungszentrum des Handels führt aktuell einen BAMF-Kurs (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) durch, dem zusätzlich eine Kinderbetreuung angeschlossen ist. So wird die Hemmschwelle für Frauen abgebaut; sie haben keinerlei Probleme mehr damit, einen Kurs zu besuchen, weil die Betreuungssituation der Kinder sichergestellt ist. Ein weiteres Angebot ist der offene Deutschkurs der Evangelischen Familienbildungsstätte der Diakonie. Hier können Frauen, die bisher noch von keiner Behörde Anspruch auf die Teilnahme eines Kurses haben, Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Auch dieser Träger hält eine Kinderbetreuung für die teilnehmenden



Frauen vor. Alle genannten Kurse sind vor allem für die zahlreichen Frauen relevant, die seit längerem in Marl leben und die Sprache nicht einwandfrei beherrschen. Beide Kurse sind wichtig und sollen in der Kooperation mit beiden Trägern weiterhin vorgehalten werden.

Das Integrationskonzept berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen der förderungsbedürftigen Menschen und sieht es als erstrebenswert an, ihnen einen möglichst barrierefreien Zugang zu Angeboten zu schaffen. Aus diesem Grund können offene Sprachkurse beispielsweise auch in den muslimischen Gemeinden angeboten werden. Dort werden Menschen erreicht, die bereits seit längerem ihren Lebensmittelpunkt in Marl haben, sich dennoch durch sprachliche Probleme nicht verständigen können. Weitere Sprachkurse sind für den im Kapitel „Zielgruppen“ dargelegten Personenkreis anzubieten.

Langfristige Projekte aus dem Workshop „Bildung in Marl“

Enge Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Recklinghausen als überregional agierender Partner in der Integrationsarbeit

Die Kommunalen Integrationszentren (KI), aktuell 54 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, spielen bei der Integration von Menschen eine bedeutende Rolle. Auf Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW wurde 2013 auch im Kreis Recklinghausen ein KI gegründet. Dabei können die Einrichtungen selbstbestimmt Schwerpunktthemen setzen, die sie für ihre Arbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich als sehr wichtig erachten. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen engagiert sich insbesondere rund um die Themen „Durchgängige sprachliche Bildung“, „Mehrsprachigkeit“ und „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Familien“. Es unterstützt damit Familien, Bildungsinstitutionen, Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie deren Fachpersonal bei der (frühen) Bildung der Kinder und bei der eigenen Qualifikation. Angeboten werden u.a. bewährte Programme wie „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“.

„Griffbereit“ ist ein Sprach- und Bildungsprogramm für Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und deren Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Das Programm fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. „Griffbereit“ kann in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungsstätten und in Migrantenorganisationen angeboten werden. Dank des Programms kommen Familien früh mit dem Bildungssystem in Kontakt. Kinder erleben Vielfalt, Gemeinschaft und Diversität von Anfang an als Bereicherung und es wird eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufgebaut, die die migrationsgesellschaftliche Öffnung von Bildungseinrichtungen unterstützt.

„Rucksack KiTa“ ist ein Sprach- und Bildungsprogramm für Familien mit internationaler Geschichte und deren Kinder ab 4 Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen sowie für die Kindertageseinrichtungen, die von diesen Kindern besucht werden. Sorgeberechtigte Personen werden von den Kindertageseinrichtungen eingeladen, aktiv den Sprach- und Bildungsprozess ihrer Kinder zu unterstützen. Sie werden als Experten für die Erziehung ihrer Kinder sowie für das Erlernen der Familiensprache angesprochen und treffen sich für die Dauer von neun Monaten wöchentlich in der Einrichtung. Elternbegleiterinnen oder Elternbegleiter, die speziell dafür ausgebildet sind, leiten sie an. Die sorgeberechtigten Personen erhalten in der Gruppe Anregungen und ein umfangreiches Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien, um die Entwicklung ihrer Kinder und die Familiensprachen zu stärken. Dabei ist die Anbindung an die Kindertageseinrichtung eine Bedingung für die Durchführung des Programms, denn hier soll parallel zu der Arbeit mit den Eltern im Sinne der durchgängigen Sprachbildung die Förderung der deutschen Sprache durch die Erzieherinnen und Erzieher erfolgen.

Entlang der Bildungsbiografie des Kindes versteht sich „Rucksack Schule“ als Fortsetzung der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Das Programm richtet sich an Kinder und Eltern mit und ohne internationale Familiengeschichte vom ersten bis zum vierten Grundschuljahr. Es bietet praktische und konkrete Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder im Grundschulalter. Das Programm basiert auf der sprachwissenschaftlichen Erkenntnis, dass eine solide Basis in den Herkunftssprachen bei einem guten Erwerb der deutschen Sprache unterstützend wirkt. Mit dem Eintritt in die Schule ändern sich die sprachlichen Anforderungen an die Kinder, da nun zunehmend das Beherrschen der Bildungssprache erwartet wird. „Rucksack Schule“ unterstützt Kinder und sorgeberechtigte Personen mit

Migrationshintergrund sowie Grundschulen in diesem Bildungsprozess. Dabei werden die sprachlichen Kompetenzen in den Herkunftssprachen im Programm berücksichtigt und als Ressource genutzt. In der parallel zum Unterricht eingebundenen Elternbildung sensibilisiert das Programm die sorgeberechtigten Personen für die Sprachbildung sowie für die Lernentwicklung ihrer Kinder. Hierbei verbindet „Rucksack Schule“ Unterrichts- und Schulentwicklung mit durchgängiger sprachlicher Bildung. Die Anbindung an die Schule ist eine Bedingung für die Durchführung des Programms. Dort erfolgt im Klassenunterricht die sprachliche Bildung in der deutschen Sprache parallel zum herkunftssprachlichen Unterricht und zur thematischen Arbeit in der Elterngruppe. Das gesamte Programm verfügt über zahlreiche Materialien, die den o.g. Lernprozess unterstützen.

Bereits im Jahr 2019 wurde in der Martin-Buber-Schule in Zusammenarbeit mit der für Marl zuständigen Schulsozialarbeit der Bezirksregierung Münster das Programm „Rucksack Schule“ installiert. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit dem Rucksack-Schule Projekt an der August-Döhr-Schule, kann von weiteren positiven Effekten ausgegangen werden. Perspektivisch legt dieses Konzept einen großen Wert darauf, diese Programme flächendeckend an den Marler Kitas und Schulen einzuführen. Es soll die Aufgabe der Steuerungsgruppe sein, einen möglichen Bedarf zu ermitteln sowie die Sinnhaftigkeit der längerfristig angedachten flächendeckenden Einführung zu überprüfen. Bei entsprechender Bedarfslage wird die Verwaltung damit die Finanzierungsmöglichkeiten für die Programme prüfen.

Kultur- und migrationssensible Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen

Der präventive Ansatz und der Einsatz von Sozialarbeit in Kindertagesstätten soll familiäre Notlagen, Kindeswohlgefährdungen und im Folgenden Hilfen zur Erziehung verhindern. Die Kita-Sozialarbeit soll Unterstützung bei erzieherischen Herausforderungen bieten, Hilfestellungen in psychischen Krisensituationen leisten, Auswege aus finanziellen Problemlagen suchen und bei komplizierten Anträgen und Behördengängen helfen. Familien, die neu in Deutschland sind, sollen bei dem Übergang in ein ihnen neues Leben begleitet werden. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits 2019 begonnen und wird in 2020 durch das Amt für Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem Träger und dem Jugendamt der Stadt Marl verlängert. Als Träger der sozialraumorientierten Arbeit ist in der Stadtmitte bereits das Diakonische Werk im

Kirchenkreis Recklinghausen tätig und somit wurde auch die Fachkraft in Kooperation mit dem erwähnten Träger installiert. Die Kita-Sozialarbeit hat ihre Anbindung ans Stadtteilbüro Mitte und an die Kita Breslauer Straße (Im Wäldchen) Die Familien können die Fachkraft an beiden Standorten erreichen und erhalten von ihr unkompliziert und ohne Antragsverfahren Unterstützung. Die Beratungen der Kita-Sozialarbeit sollen kurz und bedarfsbezogen sein. Die sorgeberechtigten Personen sollen an die Hand genommen werden, passende Unterstützungsangebote sollen vermittelt werden, sodass die sorgeberechtigten Personen schnell wieder selbständig ihren familiären Alltag regeln können. Bei der Hilfe zur Selbsthilfe soll das Motto „Prävention statt Intervention“ im Vordergrund stehen. Auch die Vermittlung an Erziehungsberatungsstellen, das Jobcenter oder an ähnliche Stellen wird im Bedarfsfall aktuell bereits über die Fachkraft abgewickelt. Ebenfalls ist die Kita-Sozialarbeit im Stadtteil vernetzt, um möglichst kurze Wege in passende Unterstützungsangebote vor Ort zu gewährleisten.

Das Amt für Arbeit und Soziales wird dieses Projekt sehr wohlwollend begleiten. Bei erfolgreichem Abschluss des Projektes soll eine Ausweitung auf weitere Kindertageseinrichtungen mit entsprechendem Bedarf in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger des Stadtteilbüros und dem Jugendamt der Stadt Marl erfolgen.

FuN – Familie und Nachbarschaft

Das Programm „FuN“ (FuN-Baby, FuN-Kleinkind und FuN-Familie) steht für „Familie und Nachbarschaft“. Es wird seit einigen Jahren für unterschiedliche Alterszielgruppen in mehreren Marler Kindertageseinrichtungen organisiert und Eltern bzw. Elternteilen mit ihren Kindern angeboten. Dabei besteht stets eine Kooperation zwischen dem jeweiligen Stadtteilbüro oder auch der Integrationsagentur und den Kindertageseinrichtungen. Unter Anleitung qualifizierter Teams werden Familien durch geeignete Bildungs-, Begegnungs- und Coachingangebote dahingehend gestärkt, mit ihren Kindern neue Erfahrungen im Umgang miteinander und mit anderen Familien zu machen. Insbesondere unter Familien mit Migrationshintergrund verzeichnet das Programm in den Einrichtungen eine hohe Beteiligungsquote. Das Angebot wird entsprechend der Ziele und Werte des vorgelegten Integrationskonzeptes weiter ausgebaut.

Dauerhafte Projekte aus dem Workshop „Bildung in Marl“

Die Steuerungsgruppe

Die Begleitung, Überprüfung und Anpassung der angestoßenen bzw. angedachten Projekte bleibt eine wichtige Aufgabe aller themenbezogenen und beteiligten Akteurinnen und Akteure; insbesondere der freien Träger, der Verwaltung und des Ehrenamtes. Es gilt, die Projekte kontinuierlich auf ihre Effizienz, Sinnhaftigkeit und Anpassungsnotwendigkeit zu evaluieren. Diese überaus wichtige Aufgabe soll in einer verbindlichen Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe übernommen werden. Die Steuerungsgruppe wird bedarfsorientiert vom Integrationsbeauftragten der Stadt Marl organisiert und durchgeführt. Dabei ist auf eine entsprechende Tagesordnung und der Protokollierung der Ergebnisse zu achten. Die Steuerungsgruppe arbeitet dabei stets zielorientiert und themenbezogen. So können beispielsweise unterschiedliche Themen aus den einzelnen Workshops in einer Steuerungsgruppe zusammengeführt und innerhalb einer Sitzung bearbeitet werden. Neben den eingangs erwähnten Akteurinnen und Akteuren sind weitere für die Arbeit unerlässliche verwaltungsinterne Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise das Jobcenter in Marl oder die Abteilung Ausländerwesen des Amtes für Bürgerdienste, im Vorfeld zu ermitteln und einzuladen.

Ein wesentlicher Aspekt hinter der Steuerungsgruppe ist weiterhin die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren und die Erzeugung von Synergieeffekten. Um Fehlentwicklungen aufzeigen zu können, besteht für die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, anonymisierte Fallberichte vorzutragen und Lösungsmöglichkeiten abzufragen.



Austauschtreffen mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern

Bereits in der Vergangenheit wurden in der Begegnungsstätte Schacht 1/2 zahlreiche Austauschformate zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Lehrkräften und Hauptamtlichen durchgeführt. Vorwiegend wurden unterschiedliche Probleme thematisiert, die in den Kitas und Schulen auftraten. Hier wurden beispielsweise mögliche kulturelle Hintergründe, aber auch Lösungswege besprochen. Diese Formate haben sich bereits jetzt als sehr hilfreich und zielführend erwiesen. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte mit diesen Austauschformaten werden diese Angebote auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen organisiert und durchgeführt. In die weiteren Planungen dieser Treffen sind weitere Akteurinnen und Akteure – wie beispielsweise die Integrationsagenturen, Beratungsstellen aber auch die in Marl vorhandenen Koordinationsstellen für das Ehrenamt – einzubeziehen. Die Steuerungsgruppe Bildung wird sich zum ersten Treffen mit den Planungen beschäftigen.

Kulturübergreifender Dialog zwischen Schülerinnen und Schülern

Bereits 2019 wurden über die Integrationspauschale mehrere Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen gefördert, die Kinder für die unterschiedlichen Kulturen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sensibilisieren sollten. So konnte durch eine Förderung ein Kochkurs unter dem Motto „Meine Heimat auf dem Teller“ an der Willy-Brandt-Gesamtschule umgesetzt werden. Dieses Projekt bot den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die jeweils andere Kultur kennenzulernen und diese mit etwas Positivem, nämlich einem kulinarischen Genuss, zu verbinden. Die Förderung des Projektantrages war insofern wichtig, als dass solche Angebote das gegenseitige Verständnis unterstützen und somit bereits in der Kindheit bzw. Jugend eine gute Grundlage zur Kultursensibilisierung gelegt wird.

Es bleiben weiterhin kleinere Projekte, die mit einem großen Effekt das Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft nachhaltig beeinflussen. Auch in Zukunft sollen Landesmittel nach Möglichkeit dazu verwendet werden, Momente der Begegnung, des Kennenlernens und des Dialogs zu schaffen. Für die operative Arbeit zeichnet sich der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl in enger Kooperation mit Dritten verantwortlich.



INTEGRATION DURCH SPORT



Andre Mölleken

Geschäftsführer StadtSportVerband Marl e.V.

Betrachtet man die Vereinslandschaft in Deutschland, so werden zwei wesentliche Punkte deutlich: In keinem anderen Land ist die Vereinsdichte so hoch wie in Deutschland und es sind die Mitglieder, die die Sportvereine mit Leben füllen. Dank ihrer Unterstützung, ihrer monatlichen Beiträge und ihrer intensiven ehrenamtlichen Arbeit auf und neben dem Spielfeld hat der Sport in den letzten Jahren stark an integrativer Bedeutung gewonnen. Allein in Nordrhein-Westfalen sind ca. fünf Millionen Menschen in 19.000 Sportvereinen aktiv. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass jeder Verein durchschnittlich rund 264 Mitglieder zählt.¹⁸

Dabei beschränkt sich das Engagement der Sportvereine in der Regel nicht ausschließlich auf deren sportlichen Zweck, sondern erfüllt zudem eine integrative Funktion. Ganz besonders deutlich ist dies in den Jahren 2015 und 2016 zutage getreten, als auch in Marl viele Sportvereine maßgeblich zu einer Willkommenskultur beigetragen haben – und immer noch beitragen. Sowohl der Amateur- als auch der Profisport können in einem hohen Grad Einfluss auf die Entwicklung eines Menschen nehmen. Zum einen kann ein Mensch durch organisierten Sport unter Beweis stellen, dass jeder Erfolg haben kann, wenn er an seinen persönlichen Fertigkeiten arbeitet und es schafft, diese gewinnbringend in ein Team einzubringen. Dabei ist der Erfolg unabhängig davon, welchen sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund eine Person von Haus aus mitbringt. Zum anderen hat der Sport einen stark verbindenden Charakter. Es wird gemeinsam an einem Ziel gearbeitet und kulturelle, religiöse und soziale Hürden lassen sich abbauen. Vereinsstrukturen schaffen Orte der Begegnung, der Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements. Sie können die Integration fördern und beschleunigen. Hierfür sind jedoch eine aktive Gestaltung sowie eine Förderung des Sportes unabdingbar.¹⁹

¹⁸ Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Flüchtlinge in Sportvereinen, Ein Wegweiser für Vereine in Nordrhein-Westfalen, Seite 9 ff.

¹⁹ ebd.

Wie groß das soziale Engagement der Sportvereine in Marl ist, wollen wir uns an exemplarisch einem Beispiel näher anschauen:

Der VfL Hüls führt in seinen 14 Abteilungen derzeit über 30 Sportangebote in Marl und Umgebung durch. Die Rollhockeyabteilung des VfL Hüls kann auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurückblicken. Herren- und Damenmannschaften konnten sich in der Vergangenheit immer wieder in ranghöchsten Spielklassen behaupten. Mit dem Zuzug von Flüchtlingen nach Marl begann die Rollhockeyabteilung im Februar 2016 mit einem offenen Sportangebot für Mädchen aus Flüchtlingsfamilien. Ihr Ansatz, die Mädchen sukzessive an eine Sportart heranzuführen, war derart erfolgreich, dass sich aus einem offenen Angebot sehr schnell ein Regelangebot des Vereins entwickelt hat. Unter dem Namen „Projekt International“ hat es bis heute Bestand. Neben den eigentlichen sportlichen Aktivitäten werden die jungen Sportlerinnen in Kooperation mit einzelnen Schulen zusätzlich in Deutsch unterrichtet oder haben die Möglichkeit, an Tagesausflügen teilzunehmen.

Die herausragende Integrationsarbeit des VfL Hüls hat auch der Kreis- und Landessportbund gewürdigt, indem er den Verein 2017 als „Stützpunkt für Integration“ ausgezeichnet hat. Daran geknüpft ist die finanzielle Förderung des Integrationsengagements über eine Dauer von fünf Jahren. Um das Thema Integration noch fester im Vereinsleben zu verankern, wurde 2018 die Funktion eines Integrationsbeauftragten im Verein geschaffen. Er begleitet und unterstützt abteilungsübergreifend die Integrationsbemühungen des VfL Hüls.

Das Beispiel des VfL Hüls zeigt, dass Integration durch Sport bestens funktioniert. Vereine können im gesellschaftlichen Integrationsprozess eine feste Stütze sein. Vor diesem Hintergrund sieht das vorliegende Integrationskonzept auch in Zukunft die Unterstützung und Förderung der Integrationsarbeit in Sportvereinen vor.²⁰

²⁰ Die breite sportliche Angebotsstruktur in Marl ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.ssv-marl.de/sport-in-marl/sportangebote-im-verein-2/>

Wir wollen uns in der kooperativen Zusammenarbeit mit den Marler Sportvereinen auf folgende Werte und Ziele einigen:

Wir wollen allen Marlerinnen und Marler einen gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten ermöglichen und sie aktiv ins soziale Vereinsleben einbeziehen.

Dazu wollen wir weitere Sportmöglichkeiten schaffen und Informationen über die Angebotsstruktur der Vereine so vermitteln, dass sie sich an den Motiven der Zielgruppen orientieren und deren individuellen Bedürfnissen entgegenkommen. Idealerweise sollen die Angebote die Zielgruppen sozial, kulturell, sprachlich und räumlich dort abholen, wo sie stehen. Wir wollen die Zugangsbarrieren durch direkte Ansprache, zielgruppenspezifische Informationen sowie Angebote mindern und so alle Menschen in Marl zur aktiven Teilnahme, Mitgliedschaft und Mitarbeit insbesondere auch in den gestaltenden Strukturen des organisierten Sports bestärken.

Wir verstehen alle Sportvereine als Kooperationspartner und begegnen ihnen wohlwollend und auf Augenhöhe.

Sportvereine, die sich für die Integration von Menschen einsetzen, müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderung mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden. Denn Sportvereine verfügen beispielsweise nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen, um zielgruppenspezifische Angebote unterbreiten zu können. Die integrative Arbeit der Marler Sportvereine soll weiterhin unterstützt werden.



Kurzfristige Projekte zum Themenfeld „Integration durch Sport“

Unterstützung sportlicher Aktivitäten

Bereits in der Vergangenheit konnten über verschiedenen Fördermöglichkeiten zahlreiche Projekte und Aktivitäten in den Sportvereinen unterstützt werden. Aufgrund des notwendigen Unterstützungsbedarfes derartiger Projekte bleibt die Unterstützung der Vereine und ihrer Aktivitäten auch in Zukunft ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit

Mehrsprachige Broschüre „Angebote der Sportvereine“

Gemeinsam mit dem Amt für Arbeit und Soziales erarbeitet der StadtSportVerband Marl e.V. (SSV) eine mehrsprachige Broschüre, die über die einzelnen Angebote in den Vereinen unterrichtet. Interessierte, die sich noch nicht perfekt in deutscher Sprache artikulieren können, können sich damit über Zugangsmöglichkeiten und Kontaktdaten informieren. Die Broschüre soll bereits 2020 sowohl in digitaler als auch gedruckter Form vorliegen und insbesondere durch Auslage in den Stadtteilbüros verbreitet werden.



Austauschtreffen zwischen Vereinen, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern und den Zielgruppen

In regelmäßigen Abständen sollen Sportvereine die Möglichkeit bekommen, den Zielgruppen dieses Integrationskonzeptes ihre Angebote und Aktivitäten vorzustellen. Hierzu lädt der Integrationsbeauftragte in enger Absprache mit den Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Marl zu Informationstagen ein. Unter Berücksichtigung ihrer sozialräumlichen Bedeutung sollen die Informationstage in den Marler Stadtteilbüros, in den Begegnungsräumen oder direkt in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften stattfinden.

Mittelfristige Projekte zum Themenfeld „Integration durch Sport“



Erarbeitung einer Gesamtstrategie

Mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes wird die Verwaltung damit einen Abstimmungsprozess in Zusammenarbeit mit dem StadtSportVerband Marl e.V. und den Sportvereinen in Marl einleiten; gemeinsam soll eine Gesamtstrategie zur Förderung von integrativen Sportmaßnahmen erarbeitet und so die Partizipation insbesondere von Menschen mit Fluchthintergrund in den Vereinen erhöht werden. Zu diesem Zweck lädt der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl – nach interner Absprache mit den zuständigen Ämtern – zur ersten Sitzung der Steuerungsgruppe „Integration durch Sport“ ein.

Dauerhafte Projekte zum Themenfeld „Integration durch Sport“

Steuerungsgruppe

Die Begleitung, Überprüfung und Anpassung der angestoßenen bzw. angedachten Projekte bleibt eine wichtige Aufgabe aller themenbezogenen und beteiligten Akteurinnen und Akteure; insbesondere der freien Träger, der Verwaltung und des Ehrenamtes. Es gilt, die Projekte kontinuierlich auf ihre Effizienz, Sinnhaftigkeit und Anpassungsnotwendigkeit zu evaluieren. Diese überaus wichtige Aufgabe soll in einer verbindlichen Zusammenkunft aller Akteurinnen und Akteure durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe übernommen werden. Die Steuerungsgruppe wird bedarfsorientiert vom Integrationsbeauftragten der Stadt Marl organisiert und durchgeführt. Dabei ist auf eine entsprechende Tagesordnung und der Protokollierung der Ergebnisse zu achten. Die Steuerungsgruppe arbeitet dabei stets zielorientiert und themenbezogen. So können beispielsweise unterschiedliche Themen aus den einzelnen Workshops in einer Steuerungsgruppe zusammengeführt und innerhalb einer Sitzung bearbeitet werden. Neben den eingangs erwähnten Akteurinnen und Akteure sind weitere für die Arbeit unerlässliche verwaltungsinterne Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise das Jobcenter in Marl oder die Abteilung Ausländerwesen des Amtes für Bürgerdienste, im Vorfeld zu ermitteln und einzuladen.



Ein wesentlicher Aspekt hinter der Steuerungsgruppe ist weiterhin die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren und die Erzeugung von Synergieeffekten. Um Fehlentwicklungen aufzeigen zu können, besteht für die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, anonymisierte Fallberichte vorzutragen und Lösungsmöglichkeiten abzufragen.

DIE UNTERSTÜTZUNG UND STÄRKUNG DES EHRENAMTES



Britta Porbadnik
ehrenamtlich Tätige

Ein starkes und aktives bürgerschaftliches Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Wir verstehen das Engagement aus der Bürgerschaft sowohl als Ressource als auch als Grundlage jeder demokratischen Gesellschaftsordnung. Das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ein bestimmtes Anliegen – sei es in Fragen des Naturschutzes, die Arbeit in Parteigremien oder beispielsweise eben in der Flüchtlingsbetreuung – macht unsere Demokratie lebendig. Ihr Engagement gibt uns die Möglichkeit, Sachverhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und eröffnet uns als Verwaltung und Stadtgesellschaft die Chance, uns weiterzuentwickeln, aus Fehlern zu lernen und als Gemeinschaft enger zusammenzuwachsen. Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements ist daher nicht hoch genug einzustufen. Die hauptamtlichen Strukturen allein könnten die großen Herausforderungen, vor denen unsere Stadt steht, ohne das ehrenamtliche Engagement nicht bewerkstelligen.

Seit dem Zuzug geflüchteter Menschen 2015 erlebt das Ehrenamt in Marl eine nie dagewesene Dimension. Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler engagieren sich seither beispielsweise in der Flüchtlingsbetreuung und haben maßgeblich dazu beigetragen, dass viele Erfolgsgeschichten geschrieben werden konnten. Innerhalb kürzester Zeit haben sich zahlreiche Initiativen gegründet, die sich in den einzelnen Stadtteilen um das Ankommen und die Integration der Menschen bemüht haben und weiterhin bemühen. Viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler der „ersten Stunde“ sind nach wie vor in den vier unterschiedlichen Initiativen aktiv. Um die Arbeit des Ehrenamtes zu stärken, die kooperative der Zusammenarbeit fortzuführen und gemeinsame Kommunikationswege und Strukturen anzupassen, wollen wir uns in diesem Abschnitt mit der Neuaufstellung der Zusammenarbeit befassen. Dabei wollen wir auch hier von gemeinsamen Werten und Zielen ausgehen, die es erstmalig zu definieren gilt, um daraus anschließend zentrale Arbeitsschwerpunkte für die Kommunalverwaltung abzuleiten.

Unsere gemeinsamen Ziele und Werte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sollen wie folgt festgelegt werden:

Wir erkennen die enorm wichtige Arbeit jeder bzw. jedes einzelnen Ehrenamtlers in Marl an.

Die Aktiven der Bürgerschaft übernehmen wichtige Aufgaben und sind unverzichtbar für die Integrationsarbeit, für das soziale Ankommen von Menschen in den Quartieren und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Somit sind sie auch entscheidende Akteurinnen und Akteure gegen Ausgrenzungstendenzen, Radikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Dabei gilt es zu bedenken, dass sich die Mehrheit von ihnen in ihrer Freizeit neben ihrer regulären beruflichen Tätigkeit engagieren. Der Lohn für diese Leistung sind die Wertschätzung und Anerkennung ihres großen ehrenamtlichen Engagements.

Wir verstehen die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt in Marl als kooperativ und begegnen uns auf Augenhöhe.

Wir verstehen das Ehrenamt als eine enorme Bereicherung für unsere Integrationsarbeit. Vielfach erbringt das Ehrenamt bedeutende Leistungen und erzeugt Effekte, die durch hauptamtliche Strukturen nur unter Einsatz größter finanzieller und personeller Ressourcen möglich wären. So werden Hilfesuchende über ihre Rechte aufgeklärt, das soziale Ankommen in den Quartieren ermöglicht, oder Spannungen in der Nachbarschaft abgebaut. Über die Bereicherung hinaus begreifen wir das Ehrenamt aufgrund dessen als gewollte und unverzichtbare Ergänzung zu unseren hauptamtlichen Strukturen. Eine zielgerichtete Kooperation zwischen hauptamtlichem und ehrenamtlichem Engagement muss zu beidseitigem Nutzen führen, wodurch sich für die Verwaltung regelmäßige Aufgaben ableiten lassen, um das bürgerschaftliche Engagement wohlwollend zu begleiten, die Aktiven in jedweder Hinsicht zu unterstützen und Hürden in der Kommunikation und Zusammenarbeit abzubauen.

Wir unterstützen die Arbeit des Ehrenamtes in Marl unter Einbeziehung jeglicher Ressourcen, Kreativität und Handlungsspielräume.

Es ist festzuhalten und hervorzuheben, dass sich die in Marl gegründeten Initiativen nicht als Konkurrenz zu hauptamtlichen Strukturen verstehen. Sie haben sich im eigenen Selbstverständnis überwiegend als Ergänzung und Unterstützung definiert und ein intrinsisches Anliegen daran, an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Demgegenüber muss der Kooperationspartner – hier die Kommunalverwaltung – eigene Ressourcen zur Verfügung stellen, kreativen Umgang mit Anliegen und Bedürfnissen der Aktiven beweisen sowie mögliche Handlungsspielräume in der Zusammenarbeit ausschöpfen und diese transparent kommunizieren. Als Beispiel seien hier die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Versammlungen oder der Zugang zu niedrigschwelligen Dienstleistungen genannt.

Wir pflegen das Ehrenamt in Marl durch Qualifizierungen, Supervisionen und Coaching-Seminare.

Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe haben seit 2015 innerhalb kürzester Zeit sehr viele hochkomplexe Aufgaben übernommen. Der Aufgabe ihrer Qualifizierung für ihre Tätigkeit wurde spätestens im Verlauf des ersten Quartals 2016 in unterschiedlicher Weise durch bedarfsorientierte Angebote des öffentlichen und der freien Träger Rechnung getragen. Als Beispiele lassen sich hier die umfangreiche Qualifizierungsreihe zur Lotsinnen und Lotsen in enger Zusammenarbeit mit der VHS, stadtteilbezogene Angebote der freien Träger unter anderem in Marl-Hamm sowie die regelmäßig vom Caritasverband und dem Diakonischen Werk organisierten Netzwerktreffen (heute Veranstaltungsreihe „Kraftwerk“) nennen. Diese Angebote haben erfolgreich zur Vernetzung, Schulung und gezielten psychohygienischen Entlastung der Helferinnen und Helfer beigetragen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass viele Themen bedarfsgerecht im Sinne der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bear-



Marianne Pelz
ehrenamtlich Tätige

beitet werden konnten. Auch zukünftig sollen einzelne Schulungen zu unterschiedlichen Grundlagenthemen umfassend angeboten werden.

Auch weiterhin sehen sich ehrenamtlich Tätige mit zahlreichen komplexen Anforderungen konfrontiert, die – sollten sie unerkannt und unbegleitet bleiben – z.B. zu Überlastungseffekten der Helferinnen und Helfer führen können und sich daraus ebenfalls Schwierigkeiten für die Zielgruppe ergeben können. Freiwillige haben auch in Zukunft Bedarf an Entlastungsgesprächen, vernetzender Arbeit und Supervision, um mit der eigenen psychischen Belastung sowie mit während der Arbeit entstehenden Belastungsmomenten umgehen zu können.

Wir bieten Orte und regelmäßige Möglichkeiten des gegenseitigen Austauschs, um uns gemeinsam weiterzuentwickeln.

Soziale Begegnungsräume sind wichtige Anlaufstellen, die durch ihre Neutralität hervorstechen und so ein niedrigschwelliges Angebot an die gesamte Stadtgesellschaft unterbreiten. Hier ist ein Kennenlernen bei einem Kaffee möglich und es bedarf lediglich eines Interesses an der Person. In der Gemeinschaftsunterkunft Schacht 1/2 wurde ein Begegnungscafé geschaffen, welches sehr gut angenommen wird. Für Hilfesuchende, die dezentral untergebracht sind, gibt es hier die Möglichkeit, mit Nachbarinnen und Nachbarn und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern in Kontakt zu kommen und über aktuelle Problemlagen und Bedarfe zu sprechen. Für Hilfesuchende, die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, bietet das Café einen Weg, kurzweilig aus der Unterbringungssituation herauszutreten.

Weitere inhaltlich ähnlich und offen ausgerichtete Treffpunkte sind aktuell das Café im Turm Marl-Polsum, das Café Welcome in Marl-Brassert und der Sinsener Treff in der Liebfrauentgemeinde in Marl-Sinsen.

Der zentrale Gesichtspunkt zur Stärkung des Ehrenamtes bleiben die Vernetzung und die Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren, wie z.B. Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Träger der Wohlfahrtspflege und Verwaltung. Entsprechende Netzwerktreffen bzw. Runde Tische bieten allen Beteiligten ein Forum, um sich über Entwicklungen auszutauschen, Missverständnisse auszuräumen und zu einer gemeinsamen, effektiven und zielgerichteten Arbeit zu finden.

Wir bieten dem Ehrenamt in Marl verlässliche und effektive Strukturen in der Kommunalverwaltung an und schützen jede Ehrenamtlerin bzw. jeden Ehrenamtler durch klare Grenzen der kooperativen Zusammenarbeit.

Das ehrenamtliche Engagement kann nur dann funktionieren, wenn es auf verlässliche und effektive Rahmenbedingungen trifft. Mit dem Vorhalten einer Koordina-



tionsstelle in der Flüchtlingsarbeit in wurde bereits aus der kommunalen Verwaltung heraus eine wichtige und entscheidende Zielmarke gesetzt. Diese Entscheidung der Verwaltung ist nachhaltig und Grundbedingung für ein starkes Ehrenamt. Die Koordinationsstelle ist für die weitere, fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt unabdingbar. Wie eingangs bereits thematisiert wird diese personelle Ressource dank der Koordinationsstellen der freien Träger potenziert. Die Vernetzung und enge Zusammenarbeit der im Stadtgebiet existierenden Koordinationsstellen bergen ein enormes Potenzial und sind beste Voraussetzungen für effektive Betreuungsarbeit.

Wir stellen sicher, dass das Ehrenamt in Marl für die Zukunft gewappnet ist.

Es ist originäres Interesse der gesamten Stadtgesellschaft mit all den in Marl beheimateten Vereinen, Initiativen und der gesamten Wohlfahrtspflege, das Ehrenamt zukunftsweisend aufzustellen und es auf diesem Weg unterstützend zu begleiten. Zu dieser Aufgabe gehört es neben der Förderung einer verlässlichen Zusammenarbeit zwischen dem Hauptamt und dem Ehrenamt auch, junge Menschen für das Ehrenamt zu motivieren und zu gewinnen.

Dauerhafte Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes in Marl

Begleitung der Ehrenamtsstrukturen durch die kommunale Verwaltung

Das Ehrenamt ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für das soziale Ankommen von Menschen in der Kommune und somit für die Integrationsarbeit im Ganzen. Gleichzeitig bleibt zu beachten, dass sich die zahlreichen Aktiven in vielen Themengebieten bewegen, in die sie sich kurzfristig einarbeiten müssen und aufgrund der intensiven Arbeit mit Hilfesuchenden kein vertieftes Fachwissen ansammeln können. Daher müssen unter dem Motto „Kein Ehrenamt ohne Hauptamt“ der Schutz sowie die wohlwollende Begleitung und Qualifizierung jeder einzelnen Ehrenamtlerin und jedes einzelnen Ehrenamtlers eine wichtige hauptamtliche Aufgabe bleiben. Die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe war bisher Garant für ein erfolgreiches und aktives Ehrenamt im Stadtgebiet Marl.

Informationen zu transportieren ist und bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe sowohl des Integrationsbeauftragten als auch der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe. Neben den aktuellen Kanälen der direkten Ansprache bzw. durch Informationsveranstaltungen oder Workshop bleibt ein wichtiger Kanal die Homepage „Integration in Marl“. Die Homepage ist in ihrem aktuellen Zustand überholt. Die Verwaltung wird die vorliegenden Informationen aktualisiert in ihre Homepage www.marl.de integrieren. Dabei sind die beiden Themenschwerpunkte „Integration“ und „Flüchtlingshilfe“ zusammenzuführen. Für die Aktualität der Inhalte zeigt sich neben den zuständigen Ämtern der Verwaltung der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl verantwortlich.

Qualifizierungsangebote, Supervisionen und Mediationen

Das Ehrenamt bedarf in seiner Arbeit einer fachlichen Begleitung. Durch sich ändernde Bedarfe unterliegen auch die Anforderungen, die an Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler gestellt werden, einem stetigen Wandel. Lagen die Bedarfe 2015 in der Unterbringung, mussten sich die Freiwilligen in dieser Phase folglich vorwiegend um Problemlagen, die sich aus der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften ergaben, kümmern. Mit der Einleitung der zweiten Phase – die der intensiven Integration – weiten sich die Themenfelder unter anderem auf die Bereiche Bildung, Arbeit, oder private Wohnungen aus. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler an praxisnahes und fundiertes Fachwissen gelangen. Daher ist es eine Aufgabe der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe, diese Bedarfe in sehr regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern herauszufinden, adäquate Angebote zu etablieren und durchzuführen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Angebote an den Bedürfnissen des Ehrenamtes – wie etwa angemessene Wochentage und Uhrzeiten – orientieren, um möglichst viele Freiwillige zu erreichen. Hier gilt es, keine vorhandenen Ressourcen zu verschwenden, sondern diese mit größtmöglicher Effektivität einzusetzen.

Austauschtreffen, Runde Tische und Netzwerkarbeit

In der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen gilt es, einen möglichst hohen Synergieeffekt zu erzeugen. Dabei geht es vorwiegend darum, gegenseitig Informationen auszutauschen, eine effektive Fallbearbeitung herbeizuführen und immer aufs Neue den nächsten Schritt in der Integration Hilfesuchender anzustoßen. Eine kooperative Zusammenarbeit lebt davon, auf Probleme beispielsweise in der Fallbearbeitung hinzuweisen, Entwicklungen bei den Zielgruppen zu besprechen, auf Fehler aufmerksam zu machen und gegenseitige Lerneffekte zu erzielen. Die größtmögliche Transparenz ist von entscheidender Bedeutung. Hierzu organisiert der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl quartalsweise Runde Tische. Eingeladen werden neben allen beteiligten hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren aus der Verwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Initiativen, der freien Wohlfahrtspflege und Vertreterinnen und Vertreter der Hilfesuchenden selbst. Jede einzelne Initiative in Marl versteht sich als eine autonome und von anderen Initiativen unabhängige Gruppe. Dies ist unter allen Umständen zu akzeptieren. Daher obliegt es dem Integrationsbeauftragten, der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus dem Themenbereich Integration – an den Austauschtreffen mit den einzelnen Gruppen vor Ort teilzunehmen. Ziel soll dabei sein, Bedarfe der Initiativen zu ermitteln, Problemlagen in der Zusammenarbeit mit Hilfesuchenden zu evaluieren und mögliche Lösungswege zu besprechen.

Integration kann nur dann funktionieren, wenn die vielfältigen Angebote, die durch kommunale oder freie Trägerschaft angeboten werden, erfasst und an Ehrenamtler und Hilfesuchende kommuniziert werden. Hierzu ist eine umfassende und intensive Netzwerkarbeit von ausschlaggebender Bedeutung. Die Ehrenamtskoordination nimmt bei dieser Kommunikation eine Schlüsselrolle ein. In einer ersten Phase sollen die vorhandenen Angebote der Kommune, der Vereine, der Wohlfahrtsverbände oder der Initiativen erfasst werden, um sie in einer zweiten Phase aufgearbeitet in digitaler und gedruckter Form zu publizieren und an Interessierte weiterzuleiten. Die Übersicht über die Angebotsstruktur in der Kommune ist maßgeblich für das einzuführende Case Management.

Die Arbeit zwischen einer Ehrenamtlerin bzw. einem Ehrenamtler und einem Hilfesuchenden basiert vorwiegend auf einer Beziehungsarbeit, mit allen positiven und negativen Begleiterscheinungen. Das gegenseitige Vertrauen ist maßgeblich für die enge Zusammenarbeit. Missverständnisse, unterschiedliche Intentionen oder gestörte Kommunikation können dazu führen, dass das Verhältnis nachhaltig beschädigt wird und die Zusammenarbeit enden muss. Um dem entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, passgenaue Mediationsangebote nach Bedarfsanmeldung zu unterbreiten. Hierzu ist die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe aufgefordert, regelmäßig alle Initiativen zu besuchen, und entsprechende Entwicklungen zu erfragen und mögliche Angebotsvorschläge zu erarbeiten.

Mit der intensiven Arbeit des Ehrenamtes geht auch ein intensives Belastungsrisiko für den Freiwilligen einher. Beispielsweise werden durch die ehrenamtliche Arbeit Risiken für die eigene Psyche in Kauf genommen, die etwa durch eine Rückführung eines betreuten Hilfesuchenden, einen Todesfall oder auch durch ein Stocken des Integrationsprozesses eintreten können. Hier können Entlastungs- und Supervisionsangebote dabei unterstützen, Belastungsrisiken aufzufangen und die psychosoziale Hygiene zu erhalten. Ziel soll dabei unter anderem sein, das eigene Handeln zu reflektieren und zu verbessern. Bedarfsgerecht werden durch die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe Supervisionsangebote organisiert und den Freiwilligen nahegelegt. Dabei müssen auch diese Angebote so gestaltet werden, dass möglichst viele Freiwillige erreicht werden. Ergänzend dazu wäre es auch nach Rückmeldungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sehr begrüßenswert, das Angebot des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen „KRAFTWERK“ (Entlastungs- und Schulungsangebot) weiter vorzuhalten.

Langfristige Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes in Marl

Orte der Begegnung

Orte der Begegnung sind in bester Weise dafür geeignet, die Zielbearbeitung der Integrationsarbeit zu unterstützen, gemeinsame Werte zu vermitteln und das friedliche Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Aus der städtischen Flüchtlingsbetreuung sei als Beispiel die Begegnungsstätte in der Gemeinschaftsunterkunft Schacht 1/2 erwähnt. Hier werden neben Spieleabenden und kulturellen Veranstaltungen mitunter auch Schulungen sowohl für ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätige angeboten. Orte wie die Begegnungsstätte im Schacht 1/2 dienen als neutrale Treffpunkte des Austausches für alle interessierten Menschen. Die Anlaufstelle im Schacht 1/2 hat sich bereits bewährt und kann als Erfolg gewertet werden. Die Verwaltung ist bestrebt auch in allen anderen städtischen Gemeinschaftsunterkünften entsprechende Räumlichkeiten anzubieten und dem Ehrenamt zur Erfüllung seiner Arbeit den Zugang zu ermöglichen. Es wird zudem im Zuge der sozialräumlichen Integration mehr denn je darauf ankommen, auch die Nachbarschafts- und Stadtteilzentren weiter in den Fokus der Integrationsarbeit zu rücken.



Thomas Freck
Ehrenamtskoordinator in der Flüchtlingsarbeit der Stadt Marl

INTEGRATION UND TEILHABE IN DEN SOZIALRÄUMEN



Jens Flachmeier

Integrationsagentur Marl der Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen

Mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 und 2016 waren enorme Anstrengungen verbunden, die die gesamte Stadtgesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt hat. Obwohl es in vielen Bereichen oftmals an Orientierungspunkten und vergleichbaren Erfahrungswerten fehlte, haben die verschiedenen Akteurinnen und Akteure bestmögliche Lösungswege entwickelt und umgesetzt.

Richtet man den Blick lediglich in die Verwaltung, so mussten zur Unterbringung und Erstversorgung nahezu alle Dezernate miteinbezogen werden. Gleichzeitig mussten innerhalb kürzester Zeit Betreuungsstrukturen aufgebaut werden, die die Menschen nach und nach in die Regelangebote vermitteln. Parallel zu allen verwaltungsinternen Bemühungen wurden auch innerhalb der Stadtgesellschaft – in der freien Wohlfahrtspflege, den Vereinen aber auch in der aktiven Bürgerschaft – Abstimmungsprozesse eingeleitet, Angebote etabliert oder Spenden eingesammelt und verteilt. So konnten sich zahlreiche Neuzugewanderte in den einzelnen Quartieren einrichten und in Marl ihre neue Heimat finden.

In diesem gemeinsamen Lern- und Organisationsprozess wurde schnell deutlich, dass das soziale Ankommen von Menschen eine Querschnittsaufgabe der Gesamtgesellschaft darstellt und sich die Arbeitsbemühungen vermehrt auf die Quartiere fokussieren müssen. Bei der Integrationsarbeit kommt dem Quartier oder dem Sozialraum eine besondere Bedeutung zu, da genau hier die Menschen ihren Lebensschwerpunkt haben. Zum einen müssen ausreichende und passgenaue Angebote, die auf die Bedürfnisse des Sozialraumes angepasst sind, vorgehalten werden. Hierdurch werden Möglichkeiten zur Begegnung geschaffen. Zum anderen haben Bürgerinnen und Bürger den Anspruch auf Partizipation und hegen vermehrt den Wunsch, ihr soziales Wohnumfeld mitgestalten zu können. Eine ausgewogene Quartiersarbeit muss beiden Ansprüchen gerecht werden.

Um zu verdeutlichen, welche Akteurinnen und Akteure in die sozialräumliche Arbeit eingebunden sind und welche Relevanz sie für das gesamte Themenfeld „Integration“ haben, wollen wir uns einen kurzen Überblick über die aktuellen sozialräumlichen Strukturen in den Stadtteilbüros verschaffen:

Die aktuellen Strukturen in Marl bieten der Integrationsarbeit eine sehr gute Grundlage. Vor allem die sechs Stadtteilbüros, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, leisten einen großen Beitrag zur Integration Neuzugewanderter. An der Max-Reger-Straße zum Beispiel ist das Nachbarschaftszentrum Hüls-Süd verortet. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Marl verantwortet das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen die fachliche Betreuung. Um eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung im Quartier zu erreichen, lädt das Nachbarschaftszentrum regelmäßig zu Stadtteilkonferenzen ein. Dort haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Themen vorzubringen, die sie beschäftigen. Gleichzeitig dient das Nachbarschaftszentrum aber auch als Ausgangspunkt für den seit Jahren erfolgreich organisierten „Markt der Möglichkeiten“. Vereine und freie Träger haben beim Markt der Möglichkeiten die Gelegenheit, ihre Angebote vorzustellen und sich in ungezwungener Atmosphäre mit der Bürgerschaft auszutauschen.

Ein weiteres Beispiel für die ausgeprägte Infrastruktur im sozialen Bereich ist das im August 2019 eingerichtete Quartiersmanagementbüro „Mittelpunkt“. Das Büro dient vorwiegend Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteurinnen und Akteuren im Stadtkern als Treffpunkt. Ziel des Quartierbüros ist es, Menschen in der Stadtmitte zusammenzubringen, Interessen und Bedarfe der Anwohnerschaft und weiterer Akteurinnen und Akteure kennen zu lernen und alle aktiv an der soziokulturellen Weiterentwicklung des Quartiers zu beteiligen. Durch das Quartiersmanagement werden ausdrücklich alle Altersklassen angesprochen; Kinder, Jugendliche, Eltern, Alleinlebende und Senioren, die in der Stadtmitte Marl leben oder arbeiten, sind dort herzlich willkommen. Der Schwerpunkt der Arbeit im Quartiersmanagement liegt in der Entwicklung und Umsetzung der im integrierten Handlungskonzept Stadtmitte Marl beispielhaft genannten sozialintegrativen Maßnahmen und Angebote.

Weitere Stadtteilbüros bestehen in Kooperation mit der AWO Münsterland Recklinghausen und dem LWL-Jugendhilfezentrum. Dank der insgesamt sechs Stadtteilbüros hat jede Bürgerin und jeder Bürger in Marl eine feste Ansprechperson in seinem Wohnumfeld. Sie geben direkt vor Ort hervorragende Unterstützung und sind ein unverzichtbares Element der Integrationsarbeit.



Bevor wir uns die einzelnen Projekte näher anschauen, wollen wir für die sozialräumliche Integration folgende Ziele und Werte als Grundlage unserer gemeinsamen Anstrengungen ansehen:

Wir wollen die Chancengleichheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner fördern, indem wir ihnen spezifisch auf deren Lebensraum zugeschnittene Maßnahmen anbieten.

Wie bereits durch den Marler Kodex und den Integrationsbegriff vorgegeben, ist es Ziel des Integrationskonzeptes, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesamtsozialen Leben in Marl zu ermöglichen. Für die Förderung von Chancengleichheit wollen wir auch die spezifischen sozialräumlichen Bedingungen als Ausgangspunkte unserer Arbeit ansehen, da der Lebensraum maßgeblich zur Zufriedenheit eines Menschen beiträgt.

Wir wollen die Ressourcen und Potenziale der Verwaltung in ihrer Wirksamkeit durch verbesserte Koordination, Kooperation und Kommunikation verstärken.

Die Integrationsarbeit in den Sozialräumen bringt eine starke Arbeitsverdichtung mit sich. Eine möglichst effektive und ressourcenschonende Arbeit erfordert ein hohes Maß an Koordination, Kooperation und Kommunikation. Denn keine Einrichtung, sei sie in freier oder kommunaler Trägerschaft, kann diese Aufgabe dauerhaft allein bewältigen. Das Integrationskonzept möchte mit seiner Verabschiedung diesem Umstand Rechnung tragen und eine Struktur in den Kommunikations- und Koordinationswegen etablieren.

Wir wollen die Fähigkeiten und das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner und die in den Sozialräumen vorhandenen Potenziale aktivieren und nutzen.

Wie aktiv die Marler Stadtgesellschaft ist, zu welchem sozialen Engagement sie in der Lage ist und welche große Bereicherung ihr Einsatz für die gemeinsame Integrationsarbeit darstellt, zeigt sich bereits bei den Ehrenamt-sinitiativen. Sie haben sich im Zuge der Flüchtlingsbewegung fest in den Stadtteilen etabliert. Wir begrüßen diese Mitwirkung und wollen Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich weiterhin für gemeinsame Integrationsziele zu engagieren. Wir sehen es als unsere Pflicht an, die sich daraus ergebenden Potenziale mit entsprechenden Angeboten wie etwa Schulungen zu aktivieren und zu unterstützen. Gleichzeitig wollen wir auch unserer Fürsorgepflicht gegenüber unseren engagierten Bürgerinnen und Bürgern nachkommen, indem wir ihnen stetige Qualifizierungs- und Supervisionsangebote unterbreiten.

Kurzfristige Projekte zur Integration und Teilhabe in den Quartieren

Ermittlung von Bedarfen in jedem einzelnen Quartier

Ausschlaggebend für eine gelungene Integrationsarbeit sind passgenaue Angebote, die den hilfsbedürftigen Menschen bedarfsgerecht unterstützen. Zur Etablierung solcher Angebote ist es unerlässlich, die tatsächlichen Bedarfe zu erfassen. Die Steuerungsgruppe, die im Zuge dieses Integrationskonzeptes gegründet und dauerhaft eingerichtet wird, soll quartierbezogene Bedarfe ermitteln. Auf Grundlage dieser Bedarfsermittlung soll die vorhandene Angebotsstruktur überdacht und neu ausgerichtet werden.

Sprechstunden in den Stadtteilbüros

Die Flüchtlingsbetreuung der Stadt Marl bietet wöchentlich eine offene Sprechstunde im Rathaus an. Während der zwei Stunden beraten die Fachkräfte bei unterschiedlichen Problemlagen, die sich beispielsweise aus Schulden, Behördengängen oder auch im Kontakt zu ihren Vermietern ergeben. Sie vermitteln Ansprechpartner und zeigen Lösungswege auf. Während die Zahl der Sprechstundenbesucher in der vergangenen Zeit abgenommen hat, ließ sich parallel ein steigender Beratungsbedarf in den einzelnen Quartieren beobachten. Auf diese Ent-

wicklung wollen wir mit einer regelmäßigen mobilen Sprechstunde der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sachgebietes reagieren. Die Stadtteilbüros sind hierfür hervorragende Orte und sollen sich als zentrale Anlaufstellen für die Zielgruppen etablieren. Mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes soll die Sprechstunde daher bedarfsgerecht aus dem Rathaus in die Stadtteilbüros verlegt werden. Ein entsprechender Plan für die Sprechstundenzeiten in den Räumlichkeiten wird in Zusammenarbeit mit den freien und kommunalen Trägern und dem Sachgebiet erarbeitet und in einer Erprobungszeit von zehn Monaten umgesetzt.

Förderung der Angebotsstrukturen in den Quartieren

Bereits 2019 wurden durch verschiedene Fördermittel zahlreiche Projekte in den einzelnen Stadtteilbüros unterstützt und durchgeführt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe in den einzelnen Quartieren sollen die bestehenden Strukturen in Zukunft um weitere Begegnungs- bzw. Informationsangebote ergänzt werden. Hierzu wurden bereits erste Gespräche mit freien Trägern geführt und es können zeitnah weitere Projekte realisiert werden. Die Realisierung von Projekten obliegt aufgrund variierender Landeszuschüsse einer gewissen Unsicherheit. Hier können nach Verfügbarkeit weiterer Fördermittel beantragt werden, um Projekte auch in Zukunft realisieren zu können.

Mittelfristige Projekte zur Integration und Teilhabe in den Quartieren

Entwicklung einer dauerhaften Gesamtstrategie für jedes Quartier

Um auch in Zukunft effektiv und ressourcenschonend agieren zu können, hält das vorliegende Integrationskonzept an einer engen Kooperation zwischen freier und kommunaler Trägerschaft fest. Eine harmonische und erfolgreiche Kooperation bedarf selbstverständlich detaillierter Absprachen. Hierzu gehören unter anderem die klare Aufteilung von Zuständigkeiten und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie bzw. eines integrativen Konzeptes. Aus diesem Grund wird die Verwaltung den Dialog mit der freien Trägerschaft anstoßen; mit Hilfe der Stadtteilbüros soll gemeinsam eine Gesamtstrategie für die sozialräumliche Integration ausgearbeitet werden. Hierbei gilt es zu bedenken, dass die Stadtteilbüros vorwiegend der Jugendhilfe zugeordnet sind. Eine Erweiterung ihrer bisherigen Aufgaben erfordert vermutlich auch zusätzliche personelle Ressourcen auf verschiedenen Ebenen, die beispielsweise auch durch den Einsatz der städtischen Integrationsfachkräfte teilweise gedeckt werden kann.



Günter Tewes
Pastoralreferent St. Michael in Marl

Dauerhafte Projekte zur Integration und Teilhabe in den Quartieren

Verwaltung vor Ort

Bereits seit längerem bietet die Verwaltung Informationsveranstaltungen etwa über Bauvorhaben innerhalb der einzelnen Quartiere an und bezieht Stellung zu aktuellen Themen, die die Stadtgesellschaft bewegen. Die Veranstaltungsreihe „Verwaltung vor Ort“ wird von den Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Sie ermutigt die Bürgerinnen und Bürger zu einem niedrigschwelligen Austausch mit den einzelnen Fachabteilungen, baut Berührungspunkte zwischen Verwaltung und Bürgerschaft ab und trägt durch sachlichen und transparenten Informationsfluss zu einer Deeskalation in potenziell strittigen Themengebieten bei. Das Integrationskonzept empfiehlt dieses Format beizubehalten.

Steuerungsgruppe

Die Begleitung, Überprüfung und Anpassung der angestoßenen bzw. angedachten Projekte bleibt eine wichtige Aufgabe aller themenbezogenen und beteiligten Akteurinnen und Akteure; insbesondere der freien Träger, der Verwaltung und des Ehrenamtes. Es gilt, die Projekte kontinuierlich auf ihre Effizienz, Sinnhaftigkeit und Anpassungsnotwendigkeit zu evaluieren. Diese überaus wichtige Aufgabe soll in einer verbindlichen Zusammenkunft aller Akteurinnen und Akteure durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe übernommen werden. Die Steuerungsgruppe wird bedarfsorientiert vom Integrationsbeauftragten der Stadt Marl organisiert und durchgeführt. Dabei ist auf eine entsprechende Tagesordnung und der Protokollierung der Ergebnisse zu achten. Die Steuerungsgruppe arbeitet dabei stets zielorientiert und themenbezogen. So können beispielsweise unterschiedliche Themen aus den einzelnen Workshops in einer Steuerungsgruppe zusammengeführt und innerhalb einer Sitzung bearbeitet werden. Neben den eingangs erwähnten Akteurinnen und Akteuren sind weitere für die Arbeit unerlässliche verwaltungsinterne Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise das Jobcenter in Marl oder die Abteilung Ausländerwesen des Amtes für Bürgerdienste, im Vorfeld zu ermitteln und einzuladen.

Ein wesentlicher Aspekt hinter der Steuerungsgruppe ist weiterhin die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren und die Erzeugung von Synergieeffekten. Um Fehlentwicklungen aufzeigen zu können, besteht für die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, anonymisierte Fallberichte vorzutragen und Lösungsmöglichkeiten abzufragen.

DIE STÄRKUNG DES INTERKULTURELLEN UND INTERRELIGIÖSEN DIALOGS



Muhammet Catmak
Vorsitzender Fatih Moschee e.V.

Über Religionszugehörigkeit – bzw. genauer gesagt über das nach außen sichtbare Bekenntnis zu einer Glaubensrichtung, einer kulturellen Herkunft oder zu bestimmten traditionellen Werten – wird sowohl bundesweit als auch in unserer Stadtgesellschaft in zunehmendem Maße kontrovers diskutiert. Der öffentliche Diskurs führt zum Teil zu Polarisierungen, Berührungsängsten und Anfeindungen, die unsere Gesellschaft erheblich belasten und spalten.

Gleichzeitig wurde während des partizipativen Prozesses zur Erstellung dieses Integrationskonzeptes sehr deutlich, dass die Religionszugehörigkeit, der kulturelle Hintergrund oder die eigene Tradition einen zentralen Teil der eigenen Identität ausmacht und somit signifikant die Persönlichkeit eines jeden Menschen definiert. Diesen Punkt möchte das vorliegende Integrationskonzept aufgreifen. Daher soll das Ziel dieses Integrationskonzeptes nicht nur sein, hilfsbedürftigen Menschen entsprechende Angebote und Dienstleistungen vorzuhalten, sondern auch Menschen zusammenzubringen, den Austausch zwischen Kulturen und Glaubensrichtungen zu fördern und eine Grundlage für ein friedliches Miteinander in unserer Stadt zu schaffen. Vorurteile, Ängste und Befürchtungen können durch den interkulturellen Dialog erkannt und ausgeräumt werden. Nur auf diese Weise kann die Wertschätzung der gegenseitigen Unterschiede in der Ethnie, der Religion, der Sprache oder in den Traditionen gefördert werden. Die Frage, wie wir diesen Dialog gemeinsam ausgestalten wollen, welche Strukturen hierzu notwendig sind bzw. bereits existieren, und welche Beteiligungsmöglichkeiten sich für jeden Interessierten ergeben, wollen wir uns im weiteren Verlauf dieses Kapitels genauer anschauen.

In Marl sind viele Vereine und Einrichtungen tätig, die sich der Völkerverständigung, dem respektvollen Miteinander und der Antirassismusbearbeitung verschrieben haben: Der Verein Friedenswege e.V. ist seit seiner Gründung Ende 2012 sehr aktiv in der Förderung von Toleranz u.a. im Kultursektor. Hier finden Interessente sowohl familienorientierte Angebote als auch Angebote, die spezielle Zielgruppen wie beispielsweise Frauen mit und ohne Migrationshintergrund ansprechen. In seiner Arbeit ist Friedenswege e.V. sehr gut mit der Christlich-Islamischen Arbeitsgemeinschaft (CIAG) und den zahlreichen Moscheegemeinden und den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden vernetzt. Das Internationale Bildungs- und Begegnungszentrum e.V. – kurz Intercent e.V. – ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der heterogenen Vereinslandschaft in Marl. Hier werden die Zusammenarbeit und die Begegnung zwischen Zugewanderten und anderen Marler Bürgerinnen und Bürger täglich aufs Neue gelebt. Als letztes Beispiel soll noch das Deutsch-Russische Kulturzentrum – kurz Raduga e.V. – erwähnt werden, das sich deutschen und russischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verschrieben haben. All diese Vereine leisten in ihrem Bereich eine wichtige Aufgabe zur Verständigung der Kulturen in Marl und betreiben eine aktive Friedens- und Verständigungsarbeit. In Marl hat der interkulturelle Dialog eine sehr lange Tradition. Die Christlich-Islamische-Arbeitsgemeinschaft (CIAG) ist das verbindende Glied der drei großen monotheistischen Religionen Christentum, Islam und Judentum. Ihr gehören neben den muslimischen Moscheevereinen und den Kirchengemeinden auch die Jüdische Kultusgemeinde Kreis Recklinghausen an. Bereits 1984, im Zuge der steigenden Zuwanderung in die Stadtgesellschaft, wurde die CIAG auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Günther Eckerland ins Leben gerufen.

Dass die Arbeitsgemeinschaft zu einer herausragenden und überregionalen Erfolgsgeschichte werden konnte, liegt vorwiegend an der stetigen Arbeit aller ehrenamtlich und hauptamtlich beteiligten Akteurinnen und Akteure. Bemerkenswert erscheint dabei, dass diese Bürgerinitiative vorwiegend ohne Satzung oder Vereinsstrukturen und Jahresetat auskommt. Höhepunkt der Zusammenarbeit ist das jährlich im Herbst stattfindende Abrahamsfest, das von allen Beteiligten gemeinsam organisiert und durchgeführt wird. Neben der Organisation und Durchführung des Abrahamsfestes zeichnet sich die CIAG durch weitere Arbeitsschwerpunkte aus. Hierzu zählen im die Unterstützung von Begegnungen zwischen religiösen Gemeinden und ihren Mitgliedern, die Förderung des interkulturellen Lernens und die Gestaltung von Projekten, die das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern erleichtern, wie beispielsweise durch das Projekt Abrahamshaus, aber auch die wesentliche Unterstützung von Integrationsbemühungen auf städtischer Ebene. Die CIAG hat sich durch ihre hervorragende Arbeit insbesondere durch ihre regionale und überregionale Vernetzung als wesentlicher Ansprechpartner im interkulturellen und interreligiösen Dialog etabliert und ist somit eine feste Größe, die aus der Marler Integrations- und Verständigungsarbeit nicht mehr wegzudenken ist. Wir wollen in unserer Arbeit die CIAG als festen Kooperationspartner betrachten.

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen deutlich wird, gibt es in Marl eine große Bandbreite an sehr aktiven Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und für den interkulturellen und interreligiösen Dialog unerlässlich. Zu einem sehr großen Teil finden diese Vereine und Initiativen in der Christlich-Islamischen-Arbeitsgemeinschaft bei monatlichen Plenumstreffen, z.B. zur vorbereitenden Organisation des jährlichen Abrahamsfestes, ein gemeinsames Forum und die Möglichkeit zum Austausch und zur Begegnung.

Vor einer Projektierung möchten wir uns zunächst auf gemeinsame Ziele und Werte einigen, die als Grundlage einer umfangreichen Definition des interkulturellen Dialogs dient und somit unsere kooperative Arbeit beschreibt. Wir sehen es als grundlegenden gesellschaftlichen Konsens an, unsere gemeinsamen Ziele und Werte wie folgt zu definieren:

Wir bergreifen den interkulturellen Dialog als einen fortwährenden, nicht endenden Prozess zwischen allen relevanten Gesprächspartnern in Marl.

Dieser Prozess beginnt bereits in der Kindheit und prägt somit auch das gesamte Leben eines Menschen. Das Interesse an anderen Kulturen zu wecken und Menschen für unterschiedliche Traditionen und Glaubensgemeinschaften zu sensibilisieren, muss daher schon in Kindertageseinrichtungen eine wichtige Zielsetzung sein und sich im weiteren Werdegang einer jeden Person fortführen. So können z.B. im Erwachsenenalter je nach individueller persönlicher oder beruflicher Entwicklung eines Menschen unterschiedliche Problemlagen auftreten, die – unerkannt und nicht beachtet – zu erheblichen Spannungen führen und sich gegen einzelne Gruppierungen unserer Gesellschaft richten können. Daher gilt es, den Dialog auch in schwierigen Situationen anzubieten, um Bürgerinnen und Bürger zu einem stetigen Austausch zu ermutigen. Der interkulturelle Dialog ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadtgesellschaft zugänglich.

Wir begegnen uns im Dialog auf Augenhöhe und respektieren die Unterschiede in der Herkunft, der Religion, der Kultur und den Traditionen.

Soll der interkulturelle Dialog als eine feste und erfolgreiche Größe in der Integrationsarbeit betrachtet werden, bedarf es einer fortwährenden Begegnung auf Augenhöhe. Dabei dürfen wir uns nicht aufgrund unterschiedlicher Meinungen, religiöser Ansichten, der Herkunft, des Aufenthaltsrechtlichen Status oder Traditionen voneinander entfernen. Vielmehr begreifen wir diese Vielfalt als eine Chance und ergreifen diese in jeder sich uns bietenden Gelegenheit. Gleichzeitig betonen wir unsere gemeinsamen und verhandelbaren Werte, die uns unsere grundgesetzliche Ordnung vorgibt.

Auf der Grundlage unserer Ziele und Werte verständigen wir uns auf folgende gemeinsame Definition über den interkulturellen Dialog:

Unter interkulturellem Dialog verstehen wir einen Prozess des offenen und respektvollen Meinungsaustausches von Individuen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher Herkunft und Traditionen in einem Geist von gegenseitigem Verständnis und Respekt. Die Freiheit und die Fähigkeit der eigenen Meinungsäußerung, aber auch der Wille und die Fähigkeit, dem, was die anderen zu sagen haben, zuzuhören, sind hierbei unverzichtbar. Der interkulturelle Dialog begünstigt die politische, soziale, kulturelle und ökonomische Integration und trägt zum Zusammenhalt von Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen bei. Er fördert die Gleichstellung, die menschliche Würde und das Streben nach gemeinsamen Zielen. Ziel des interkulturellen Dialogs ist es, die verschiedenen Sichtweisen auf die Welt besser verständlich zu machen, Zusammenarbeit und Teilhabe (bzw. die Entscheidungsfreiheit) zu stärken, es den Menschen zu gestatten, sich zu entwickeln und zu verändern, und Toleranz und Achtung des anderen zu fördern²¹

Wir beachten die Formen des respektvollen Miteinanders und respektieren die vielfältigen Meinungen, Fähigkeiten und Wünsche unserer Gesprächspartner.

Die eigene Herkunft, Religion oder Sprache sind Merkmale, anhand derer wir unsere Identität definieren und die die Gefühlsebene eines Jeden maßgeblich prägen. Daher ist ein respektvoller Umgang in der Kommunikation die Basis jeder Begegnungen. Gehen wir davon aus, dass Verletzungen auf der Gefühlsebene zum Abbruch des Dialogs und zu nachhaltigen Konflikten führen können, so betrachten wir im Umkehrschluss die Achtung der Gefühle unserer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner als oberstes Ziel unseres gemeinsamen Dialogs. Wir achten und respektieren unterschiedliche religiöse und kulturelle Ausprägungen.

Wir geben uns das gemeinsame Ziel, durch den Dialog den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, radikalen Tendenzen entgegenzutreten und die Zusammenarbeit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen zu ermöglichen.

Ziel des interkulturellen Dialogs ist es, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken sowie mögliche Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv entgegenzuwirken. Hier spielen die Einbindung jeder Glaubensgemeinschaft in unsere gemeinsamen Strukturen ebenso wie die offene Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum Dialog und regelmäßige Informationsveranstaltungen und Projekte eine wesentliche Rolle.

²¹ Europarat, Weißbuch zum Interkulturellen Dialog "Gleichberechtigt in Würde zusammenleben", Seite 16

Dauerhafte Projekte zur Stärkung des interkulturellen Dialogs

Weitere Vernetzung von Gruppen

Die Stärkung der Christlich-Islamischen-Arbeitsgemeinschaft und ihrer Arbeit wird durch die Einbindung weiterer gesellschaftlicher Gruppierungen und Glaubensgemeinschaften erzielt. Hierzu gehören neben neuzugewanderten Menschen auch sich gerade neu entwickelnde Glaubensrichtungen oder bereits existierende Gemeinden, die aktuell nicht involviert sind.

Der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl versteht sich in seiner vermittelnden Funktion als zentrale Figur, um Menschen Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zum ehrenamtlichen Engagement zu motivieren und Menschen zusammenzubringen. Diese Funktion nimmt der Integrationsbeauftragte unter anderem zur genannten Stärkung der CIAG wahr.



Prominente Förderung des gemeinsamen Dialogs

Der interkulturelle Dialog in einer basisdemokratisch organisierten Vereinigung ist für den Erfolg eines solchen ausschlaggebend. Hier begegnen sich alle Akteurinnen und Akteure auf Augenhöhe, haben gleiches Stimmrecht und die gleichen Möglichkeiten, sich einzubringen. Gleichwohl können Entwicklungen eintreten, die einen offizielleren Rahmen benötigen. Zu diesem Zweck lädt die Stadt Marl – in der Person der Sozialdezernentin bzw. des Integrationsbeauftragten – die Protagonisten zu regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen ein. Dieser Rahmen ermöglicht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, über offizielle Anliegen im Umgang mit Behörden zu sprechen, auf etwaige Problemlagen hinzuweisen und gemeinsam offizielle Lösungswege zu erarbeiten. Zugleich signalisiert diese Einladung die nötige Wertschätzung für die Arbeit der am interkulturellen Dialog beteiligten Gruppen.

Städtische Beteiligung an gemeinsamen Projekten

Wie weiter oben bereits dargelegt, bedarf der interkulturelle Dialog weiterhin der Unterstützung der Stadt Marl



Hartmut Dreier
Christlich-Islamisch-Jüdische Arbeitsgemeinschaft Marl

POLITISCHE PARTIZIPATION



Cengiz Caliskan
Vorsitzender Integrationsrat der Stadt Marl

Abhängig von ihrer Nationalität haben Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschiedliche Möglichkeiten der politischen Partizipation. Für Unionsbürger gilt seit 1993 das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament. Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger haben diese Wahlrechte hingegen nicht. Gleichwohl beschränkt sich politische Partizipation nicht allein auf den Gang zur Urne.

Politische Partizipation ist auf verschiedenen Wegen möglich (z.B. im Jugendamtselternbeirat, im geplanten Jugendparlament, bei Schülervvertretungen, Mieterbeiräten, in politischen Parteien...). In allen Gremien sollte daher stets im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten das Ziel angestrebt werden, die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden, um ein gleichberechtigtes Miteinander aller in Marl Lebenden zu erreichen.

Der Integrationsrat

Unions- und Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger können auf vielfältige politische Rechte im weiteren Sinne zurückgreifen. Sie können beispielsweise an Bürgerversammlungen teilnehmen, sich bei Vereinen engagieren oder selbst Vereine gründen, um so das gesellschaftliche Zusammenleben aktiv mitzugestalten. Zudem können sie als Sachkundige Bürgerinnen und Bürger Mitglieder von Ratsausschüssen werden und ihre Anliegen der Kommunalpolitik vortragen.

Ein wichtiges Gremium der politischen Partizipation ist der Integrationsrat der Stadt Marl. Diese Vertretung der Migrantinnen und Migranten wird alle fünf Jahre durch demokratische Wahlen gewählt und besteht aus insgesamt 26 Mitgliedern. 13 Migrantinnenvertreterinnen und Migrantinnenvertreter werden direkt von der Bürgerschaft gewählt, acht weitere sind vom Rat der Stadt Marl benannte Ratsmitglieder und fünf beratende Mitglieder werden von verschiedenen Einrichtungen bestimmt. Der Integrationsrat kann über alle Themen, die das Leben der Marler Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund betreffen, beraten. Außerdem kann er dem Rat der Stadt Marl Bürgerinnen und Bürger als Sachkundige Bürgerinnen und Bürger für Ausschüsse vorschlagen. Der



regelmäßige Austausch zwischen dem Integrationsrat und dem städtischen Integrationsbeauftragten sowie mit anderen Abteilungen der Marler Stadtverwaltung unterstützt den Integrationsrat in seiner Arbeit und fördert zudem das Miteinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen innerhalb des Gremiums.

2014 haben bei der Wahl des Integrationsrates 10,3 % von 10.543 wahlberechtigten Marlerinnen und Marler ihre Stimme abgegeben. Eine Wahlbeteiligung, die sicherlich noch steigerungsfähig ist. Ein aktiver und anerkannter Integrationsrat ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu gesellschaftlicher, sozialer und politischer Teilhabe aller Menschen in Marl. Zudem kann sich ein starker Integrationsrat mit zahlreichen Themen, die die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, beschäftigen und eine wichtige Signalwirkung in die Verwaltung und in die politischen Gremien senden.

Dauerhafte Projekte zur Unterstützung des Integrationsrates

Um die Arbeit des Integrationsrates zu stärken, wollen wir uns hier folgende Werte und Ziele vorgeben, die wir als einhelligen Konsens betrachten:

Es ist entscheidend, den Integrationsrat als wichtige Stimme der Migrantinnen und Migranten in Marl anzuerkennen.

Der Integrationsrat ist ein wichtiges Gremium der politischen Partizipation und der Einflussnahme der Migrantinnen und Migranten in Marl auf die Kommunalpolitik. Diese Wahrnehmung muss auch in der Politik und in der Stadtverwaltung gegeben sein. Der Integrationsrat ist ein Gremium, das auf Augenhöhe mit anderen Gremien zu betrachten ist. Selbstverständlich soll sich diese Anerkennung in der Einbeziehung in Entscheidungsprozesse widerspiegeln.

Wir wollen den Integrationsrat mit möglichst vielen Ressourcen unterstützen und vor allem die qualitative Arbeit des Gremiums stärken.

Die große Bedeutung des Integrationsrates für die Migrantinnen und Migranten erfordert es, dass er in seiner Arbeit entsprechende Unterstützung erfährt. Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten sollen weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeit zu erleichtern, sie zu fördern und aktiv zu begleiten.



Aynur Özcan
Vorsitzende Alevi-Bektasi Gemeinde Marl e. V.

Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsbeauftragten und dem Integrationsrat

In der zukünftigen Arbeit des Integrationsrates spielt der Integrationsbeauftragte eine zentrale Rolle. Er unterstützt den Rat bei der Themenfindung, bei der Vorbereitung von Sitzungen und kann Anregungen zu möglichen Referenten geben. In Anbetracht der politischen Rolle des Gremiums und der Neutralität des Integrationsbeauftragten ist eine enge Absprache zwischen dem Vorsitz des Integrationsrates zu treffen und gleichzeitig ist jederzeit der verwaltungsinterne Dienstweg einzuhalten. Die Sitzungen des Integrationsrates sind für den Integrationsbeauftragten verpflichtend wahrzunehmen.

Förderung und (Weiter-)Qualifizierung der Integrationsratsmitglieder in relevanten Themenbereichen

Die Mitglieder des Integrationsrates sind frei gewählte Vertreterinnen und Vertreter der in Marl lebenden Migranten. Mit den Neuwahlen und der Neuzusammensetzung des Integrationsrates in 2020 sollen alle Mitglieder bei der Einarbeitung in ihre neue Funktion unterstützt werden. Zu diesem Zweck soll ihnen eine umfassende Schulung in den Bereichen „Aufgaben und Rolle des Integrationsrates“, „Grundlagen der Kommunal- und Integrationspolitik“ und „Regeln der Ausschussarbeit“ angeboten werden.

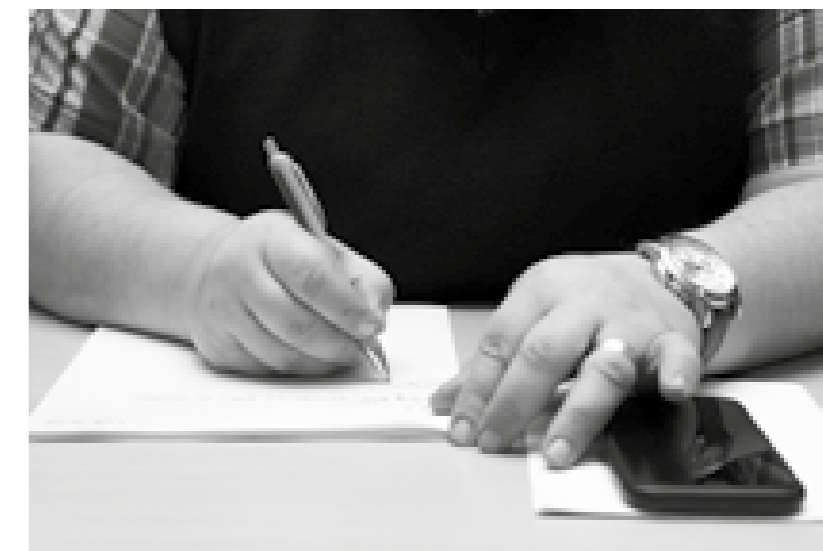
Der mobile Integrationsrat

Der Integrationsrat als Vertretung der Migrantinnen und Migranten soll seine Arbeit im gesamten Stadtgebiet wahrnehmen. Hierzu wird angeregt, dass der Integrationsrat seine Sitzung nicht wie üblich in den Räumlichkei-

ten der Stadtverwaltung abhält, sondern diese in die Gemeinden, Vereine und Wohlfahrtsverbände verlegt. Diese räumliche Mobilität ermöglicht es dem Integrationsrat, die Bürgerschaft für seine Arbeit zu sensibilisieren, neue Netzwerke zu gründen und seine Nachwuchsförderung zu gewährleisten.

Einbeziehung in die Steuerungsgruppen aus dem Integrationskonzept

Der Integrationsrat ist ein zentrales Gremium der Integrationsarbeit und Sprachrohr der Migrantinnen und Migranten in Marl. Vor diesem Hintergrund ist der Integrationsrat ein festes Mitglied in den Steuerungsgruppen, die sich erstmalig aus dem Integrationskonzept bilden werden.





SACHGEBIET BETREUUNGSDIENST FLÜCHTLINGE

Als 2015 zahlreiche Menschen auf der Suche nach einer neuen Heimat nach Marl kamen, hat die Stadtverwaltung das Sachgebiet Betreuungsdienst Flüchtlinge eingerichtet. Im Zuge dieser ersten Phase der Integration entschied sich die Verwaltung 2016 für die Einführung einer entsprechenden Linienorganisation. Damit hat das Sachgebiet die gleiche Bedeutung erhalten wie etwa das Sachgebiet SGB XII oder Wohnungsangelegenheiten. Zwar hat die Verwaltung hierdurch dem Thema eine adäquate Gewichtung beigemessen, gleichzeitig mussten sich die neuen Strukturen und Akteurinnen und Akteure aber erst anhand von Erfahrungswerten ein gewisses Maß an Know-How erarbeiten. In dieser ersten Phase, im Angesicht der Herausforderungen der Unterbringung und Erstversorgung von geflüchteten Personen, hat sich das neue Sachgebiet als überaus wichtiger Faktor der Integrationsarbeit herausgestellt. Hier spielten auch die unterschiedlichen Qualifizierungsgrade und die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Mitarbeiter eine wichtige Rolle, da man als Verwaltung kultursensibel auf die Bedürfnisse der neuen Zielgruppe eingehen konnte. So sind auch für die zukünftige Integrationsarbeit diese Sachgebietsstrukturen als wesentliche Ressource zu betrachten. Daher hat eine Linienorganisation gegenüber anderen Organisationsmodellen nach wie vor erheblich Vorzüge. Aber auch die Einführung eines ämter- bzw. rechtskreisübergreifenden Fallmanagements wird begünstigt. Ganzheitliche Produkte können schneller entwickelt und umgesetzt werden. Ein integriertes Planen und Handeln wird durch die geschaffene Linienorganisation unterstützt. Die Leitung des Sachgebietes wird seit dem 01. Juni 2018 durch den Integrationsbeauftragten in Personalunion wahrgenommen.

Mit dem Einläuten der zweiten Phase – die der intensiven Integration von Menschen in den Sozialraum – müssen die vorhandenen kommunalen Strukturen und Arbeitsaufträge auf den verschiedenen Ebenen der Stadtverwaltung an die neuen Herausforderungen angepasst bzw. auf ihre Effektivität geprüft werden. Die Hauptaufgabe der Kommune soll dabei neben der originären operativen Fallarbeit darin bestehen, den Integrationsprozess durch Netzwerkarbeit, effektive Verwaltungsstrukturen und ein einheitliches Verwaltungshandeln zu unterstützen. Auf diese Weise wird die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Verwaltungsstrukturen nachhaltig gestärkt.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte gilt im Abstimmungsprozess als einhelliger Konsens, dass neue Strukturen personenunabhängig folgenden Kriterien Rechnung tragen müssen:

Die Rolle des Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte nimmt im gesamten Integrationsprozess eine zentrale Rolle ein. In seiner Funktion stellt er das Bindeglied zwischen der Verwaltung und den zahlreichen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise den freien Trägern, Vereinen oder Initiativen dar. Sein umfangreiches Netzwerk ist eine Bereicherung für den Integrationsprozess; es gibt dem Integrationsbeauftragten einen praxisnahen Überblick über die heterogenen Entwicklungen in den Quartieren, den Gemeinschaftsunterkünften oder in den Gemeinden und Vereinen. Diese Informationen kann er gebündelt in die Verwaltung tragen. So ist es ohne komplizierte Schnittstellenproblematiken möglich, auftretende Problemlagen gezielt durch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen oder auch Anordnungsbefugnisse zu lösen. Aufgrund der Bedeutung der Integration für die Kommune ist es wichtig, der Aufgabe auch weiterhin eine Gewichtung zu geben und die Rolle des Integrationsbeauftragten und der Sachgebietsleitung in Personalunion beizubehalten.

Die Rolle der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Durch das vorliegende Integrationskonzept werden erstmals die Zielgruppen der Sozialarbeit differenziert ermittelt. Die Sozialarbeit muss sich an diese neudefinierten Zielgruppen anpassen. Hier gilt es neben der Einführung des Case Managements auch zu bedenken, dass sich die Sozialarbeit in zunehmendem Maße auch um Menschen kümmern wird, die unter Umständen von Obdachlosigkeit bedroht sind, oder die der Sozialarbeit durch den Fluchthintergrund bekannt sind. Vermehrt rückt auch die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Marl immer mehr in den Fokus der Arbeit. Dieses Beispiel verdeutlicht bereits die Komplexität der Tätigkeiten und die Schnittstellen, die u.a. mit dem Fachbereich Wohnungslosenhilfe entstehen können. Daher ist es entscheidend, die Schnittstellen zwischen der sachgebietsübergreifenden Sozialarbeit durch geeignete Austauschformate abzubauen.

Zudem muss der Phase der intensiven Integration auch hinsichtlich der Arbeitsintensität, die auf die Sozialarbeit zukommt, Rechnung getragen werden.

Die Rolle der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe

Die Ehrenamtskoordination ist von großer Bedeutung für die Arbeit des Integrationsbeauftragten. Die Koordinatorenstelle ist stark netzwerkorientiert und konzentriert sich ausschließlich auf die Begleitung und Betreuung des Ehrenamtes. In der Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsbeauftragten und der Ehrenamtskoordination können maßgebliche Schwerpunkte hinsichtlich der fachlichen (Weiter-)Qualifikationen des Ehrenamtes gesetzt und Fürsorgeangebote schnell und unkompliziert umgesetzt werden. Gleichzeitig besteht dank der engen Abstimmung die Möglichkeit, gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe, das Ehrenamt und die Verwaltung zu organisieren. Daher sollte es auch in neuen Strukturen keine Schnittstellen zwischen dem Integrationsbeauftragten und der Ehrenamtskoordination geben.



CASE MANAGEMENT IN DER INTEGRATIONSARBEIT²²



²² Kapitel angelehnt an die Konzeption der Paritätischen: „Case Management in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2016-11_MBE-case-management-2016_web.pdf

Mahshid Mirakbari
Flüchtlingbetreuerin der Stadt Marl

Die Einzelfallebene

Die strukturierte Bearbeitung von Einzelfällen ist die erste wichtige Ebene einer erfolgreichen Integrationsarbeit. Dabei sollen folgende Schritte zugrunde gelegt werden:

Die Aufnahme von Personen in das Verfahren

Grundsätzlich ist das Verfahren für die Zielgruppe angedacht, die durch das vorgelegte Integrationskonzept definiert wurde. Dabei schließt sich dieses Konzept den „Rahmenempfehlungen“ der DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V.) an. Dort heißt es: „Case Management greift bei Menschen in komplexen Problemlagen, zu deren Lösung eine Beteiligung mehrerer Akteurinnen und Akteure (Leistungserbringer), die in einem kooperativen Prozess aufeinander abgestimmt agieren, notwendig ist (hohe Akteursdichte).“ Beim Aufnahmegespräch mit der bzw. dem Ratsuchenden ist gemäß ihrer Wünsche gemeinsam zu entscheiden, ob bereits ein einzelnes Beratungsgespräch zur Beseitigung der Problemlage beitragen kann oder ein ausführliches Case Management notwendig ist.

Die Phase der Bestandsaufnahme

Die Phase der Bestandsaufnahme dient dazu, alle für den Gesamtprozess relevanten Daten der hilfesuchenden Menschen zu erheben, um auf dieser Grundlage individuelle Hilfepläne zu erstellen. Neben biographischen Daten können diese u.a. auch persönliche Stärken und Schwächen, oder bereits vorhandene Hilfsstrukturen aus dem persönlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Umfeld sein. Gleichzeitig dient die Bestandsaufnahme dazu, eine enge Bindung zwischen der Case Managerin oder dem Case Manager und der bzw. dem Hilfesuchenden anzustoßen.

Serviceplanung

Im nächsten Schritt wird gemeinsam mit der bzw. dem Hilfesuchenden eine entsprechende Zielvereinbarung und eine Hilfeplanung erstellt. Wichtig dabei ist, explizit zwischen den Leistungen bzw. Hilfestellung, die durch die Case Managerin bzw. dem Case Manager geleistet werden, und den Eigenaktivitäten der Hilfesuchenden zu unterscheiden. Bei der Serviceplanung ist eine Unterscheidung zwischen Zielvereinbarung und Hilfeplanung unabdingbar.

Zielvereinbarung

Gemeinsam mit der bzw. dem Hilfesuchenden erstellt die Beratungsfachkraft eine Zielvereinbarung. Dabei sind folgende hierarchisch angeordnete Ziele zu berücksichtigen:

Die oberste Hierarchieebene ist die der situationsübergreifenden Motivations- und Haltungsziele – auch **Mottoziele** genannt –, bei der die Ratsuchenden ihre Bestrebungen, Hoffnungen und positiven Vorstellungen benennen. Die Mottoziele fokussieren im Wesentlichen die Motivation und Energie, die die Menschen antreibt und ihnen die Kraft gibt, die angestrebten Veränderungen zu bewältigen. Bei den Mottozielen handelt es sich um eine Art Leidenschaftserklärungen (vgl. Ehlers/ M. Müller & Schuster 2017: 120) der Ratsuchenden an sich selbst.

Nach der Definition und Formulierung eines Mottoziels sind zur Umsetzung kleinere Schritte erforderlich. Dafür werden **Rahmenziele** formuliert, die sich auf das handlungsleitende Problem sowie auf die geteilte hypothetische Erklärung für das Problem beziehen und dem Geist des Mottoziels folgen. Die Rahmenziele differenzieren sich in unterschiedliche Themenbereiche und in kleine Umsetzungsschritte aus.

Für die Umsetzung der Rahmenziele werden jeweils Handlungsziele formuliert. Erst die Handlungsziele beschreiben ein situationsspezifisches Verhalten oder Handlungen, die umgesetzt werden sollen. Im Vergleich zu den Motto- und den Rahmenzielen sind Handlungsziele also sehr kleinschrittig. Sie müssen für die Ratsuchenden zu bewältigen sein, um ihre Erfolge im Case Management-Prozess zu sichern.



Hilfeplanung

Nach der gemeinsamen Vereinbarung der Ziele gilt es in der nächsten Phase, die zugehörigen Umsetzungsschritte zu planen und festzulegen. Dabei werden die einzelnen Handlungsziele entsprechenden Maßnahmen, Dienstleistungen und Hilfen zugeordnet, die der Erreichung dienen. Sollten die Angebote nicht den Bedürfnissen der Hilfesuchenden gerecht werden, so sollen diese nach Möglichkeit angepasst, andere Zugänge entwickelt oder neue Angebote geschaffen werden. In gravierenden Situationen sind auch Kompromisse ein wichtiges Instrument des Case Managements.

Leistungssteuerung

Eine an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientierte Hilfe benötigt zum einen eine ausreichende Angebotsstruktur innerhalb des Stadtgebietes, und zum anderen bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Vereinen, Wohlfahrtsverbänden oder Bildungsträgern. Die Case Managerin bzw. der Case Manager sind in ihrer Arbeit darauf angewiesen, fundierte Kenntnisse über die einzelnen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die in kommunaler und freier Trägerschaft durchgeführt bzw. angeboten werden, zu erhalten, sodass gegebenenfalls eine Nachsteuerung möglich ist.

Die Strukturebene

Ein effektives Case Management ist auf ein verbindliches Netzwerk aus Kooperationspartnern sowie auf angemessene Angebotsstrukturen und Dienstleistungen angewiesen. Ohne solche Angebote läuft Case Management ins Leere. Die Schaffung von Angeboten, die Koordinierung der Kommunikation zwischen dem Fachdienst Integration und weiterer Akteurinnen und Akteure, sowie die Organisation regelmäßiger Hilfeplan- und Fallkonferenzen obliegen der Sachgebietsleitung und dem Integrationsbeauftragten, der auch für die inhaltliche Ausgestaltung des Themas verantwortlich ist.

Einführung von Case Management

Unter Einbeziehung der Verwaltungsstrukturen, der zu beteiligenden Stellen und der vorhandenen Ressourcen soll die Einführung des Case Managements erfolgen. Hierzu werden entsprechende Dienstleister lokalisiert, Angebote eingeholt und mit den Schulungen aller Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu Case Managerinnen und Case Managern begonnen.

Monitoring

Monitoring ist ein wichtiges Instrument der Einzelfalzebene. Hierunter werden die Begleitung, Nachhaltung und Überprüfung der Vereinbarungen verstanden, die mit der bzw. dem Ratsuchenden abgeschlossen wurden. Ziel ist es, eventuelle Fehlentwicklungen bzw. Fehleinschätzungen frühzeitig zu erkennen und nachzusteuern, sodass beispielsweise eine ressourcenschonende Integration ermöglicht wird.

Evaluation

Die Evaluation – beispielsweise der Vorgehensweise, der Kommunikationswege oder des Zeitmanagements – ist aus Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten von tragender Bedeutung, um Verbesserungspotenziale zu lokalisieren und Arbeitsprozesse darauf neu auszurichten.

EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTES

MARLER
KODEX
DIVERSITÄT

Monika Kösters
Mitarbeiterin der Stadt Marl

Monitoring der Integrationsstrategie

Integrationsarbeit soll in ihrer gesamten Bandbreite nachvollziehbar sein. Die Wirksamkeit der einzelnen Integrationsprojekte und -maßnahmen muss daher regelmäßig überprüft werden. Fundierte Daten geben zuverlässig Auskunft darüber, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vollzieht, und in welchen Bereichen Defizite und Handlungsbedarf bestehen. Eine präzise Datenerfassung über die soziale oder kulturelle Lebenslage in den einzelnen Sozialräumen ist eine unabdingbare Voraussetzung für wirksame integrationspolitische Maßnahmen.

Mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes wird daher ein jährliches Integrationsmonitoring eingeführt. Die integrationspolitisch relevanten Fachbereiche stellen der Verwaltung und insbesondere dem Integrationsbeauftragten die Ergebnisse ihrer fundierten Datenerhebungen zur Verfügung. Die Verwaltung legt den politischen Gremien jährlich einen ausführlichen Bericht vor

Als Arbeitsgrundlage verständigen wir uns in Marl auf das einheitliche Indikatorenset, auf das sich auch die Integrationsministerkonferenz verständigt hat. Demnach sollen folgende Daten nach Möglichkeit und verfügbarer Ressourcen erhoben werden:

Bevölkerung / Demografie

- 1.1.1 Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung nach Geschlecht
- 1.1.2 Bevölkerung nach Migrationsstatus und Geschlecht
- 1.2 Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen
- 1.3 Die zehn Herkunftsländer mit der größten Anzahl ausländischer Bevölkerung
- 1.4 Saldo der Zu- und Fortzüge der deutschen bzw. ausländischen Bevölkerung aus Marl

Rechtliche Integration

- 2.1 Ausländische Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Geschlecht
- 2.2 Einbürgerungsquoten nach Geschlecht

Arbeitsmarkt / Wirtschaft

- 3.1 Erwerbstätigenquoten nach Migrationsstatus und Geschlecht der Erwerbstätigen
- 3.2 Deutsche und ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht
- 3.3 Arbeitslosenquoten der deutschen bzw. ausländischen Arbeitslosen nach Geschlecht

Soziale Teilhabe

- 4.1 Deutsche und ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II sowie SGB II-Anteil nach Geschlecht

Bildung und Erziehung

- 5.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht
- 5.2 Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen, vorrangig in der Familie gesprochener Sprache und Geschlecht
- 5.3 Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler an Grundschulen nach Geschlecht
- 5.4 Neuaufnahmen deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule in den 5. Jahrgang weiterführender Schulen nach Geschlecht und Schulform
- 5.5 Übergänge deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II weiterführender Schule nach Geschlecht und Schulform
- 5.6 Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler in der 5. bzw. 7. Klassestufe nach Geschlecht
- 5.7 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Geschlecht und Schulabschluss
- 5.8 Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs nach Geschlecht

Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Wie komplex das Themengebiet der Integration ist, konnte bereits durch das Integrationskonzept ausführlich dargelegt werden. Integration beinhaltet allerdings eine weitere Dimension, die durch eine Datenerhebung nach Rechtskreisen oder Arbeitslosenquoten allein nicht erfasst werden kann. Integration misst sich vor allem auch an der individuellen Gefühlslage eines Menschen. Will man den Erfolg von Integration in seiner Gesamtheit erfassen, muss das Empfinden der Bürgerschaft ebenfalls Berücksichtigung finden. Daher wird der Integrationsbeauftragte der Stadt Marl ein partizipatives Verfahren entwickeln, das die gefühlte Integration von Menschen in das Monitoring miteinbezieht. Als Verfahren könnten sich hier repräsentative Umfragen in Form von Fragebögen eignen, die in den einzelnen Sozialräumen von Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen werden können.

Das verabschiedete **Integrationskonzept** für die Stadt Marl ist in seiner Ausgestaltung flexibel und soll sich stets neueren Entwicklungen anpassen. Diese Flexibilität wird insbesondere durch die neuen Steuerungsgruppen gewährleistet; sie begleiten die Integrationsarbeit in Marl kontinuierlich, evaluieren und überarbeiten die vorgesehenen Projekte und stoßen neue Projekte an.

Auf der Grundlage von den Beteiligungsmöglichkeiten in den Steuerungsgruppen und den Austauschtreffen kann eine teilweise oder umfassende Überarbeitung des Integrationskonzeptes erfolgen.



Impressum

Herausgeberin:
Stadt Marl
Creiler Platz 1
45657 Marl

Redaktion:
Stadt Marl,
Deniz Tekmen, Integrationsbeauftragter der Stadt Marl
Jens Flachmeier, Integrationsagentur Marl der Diakonie im
Kirchenkreis Recklinghausen

Lektorat:
Rabea Effelsberg

Bildnachweis:
Ralf Deinl (Personen), Jürgen Metzendorf (Workshop),
Clara Moths (Architektur)

Konzeption und Gestaltung:
mmdesign Marl, www.design2mm.de, Mario Moths

Druck:
news media e.K., Marl

Stand:
September 2020
1. Auflage (1.500 Exemplare)

